Lehre und Wehre.

Jahrgang 50. December 1904. No. 12.

Welche Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl paßt in die Einheit der christlichen Lehre hinein?

(Schluß.)

Wir haben uns vorgeführt, daß die christliche Lehre insofern eine völlige Einheit bildet, als alle Theile derselben durch das Schriftprincip zusammengehalten werden. Alle Artikel der christlichen Lehre sind „Weizen", das heißt, lauter Gottesgedanken, wie dieselben in der heiligen Schrift ausgesprochen vorliegen. Wir haben auch gesehen, daß die gegnerische Lehre, wonach Gott die Menschen bekehrt und selig macht, welche weniger widerstreben und in geringerer Schuld sind, nicht Gotteswort ist, sondern zum „Stroh" der Menschengedanken gehört und somit aus der Einheit der christlichen Lehre herausfällt.

Die christliche Lehre bildet aber auch insofern eine völlige Einheit, als sie nur Christum, den Gekreuzigten, oder die sola gratia lehrt. Auch diese Einheit zeigt die heilige Schrift selbst auf. St. Paulus schreibt an die Corinther: „Ich hielt mich nicht dafür, daß ich etwas wüßte unter euch, ohn allein JEsum Christum, den Gekreuzigten." [1]) Der Apostel Paulus hat nicht bloß Einen, sondern alle Artikel der christlichen Lehre vorgetragen, wie er ausdrücklich erklärt: „Ich habe euch nichts verhalten, daß ich nicht verkündiget hätte alle den Rath Gottes." [2]) Wenn er nun trotzdem erklärt, daß er nur JEsum Christum, den Gekreuzigten, gepredigt habe, so sagt er damit aus, daß die Gnadenlehre oder die Lehre, daß wir allein durch Christum, den Gekreuzigten, das Heil haben, der goldene Faden sei, der sich durch die ganze christliche Lehre hindurchzieht. Das erkennen wir auch a posteriori, wenn wir die einzelnen Theile der christlichen Heilslehre uns aus der Schrift vorführen. Alle Theile der christlichen Heilslehre sind eine Proclamirung der sola gratia und schließen menschliches Gut- und Bessersein als Erklärungsgrund der Seligkeit aus. So die Lehre von Christi

1) 1 Cor. 2, 2. 2) Apost. 20, 27.

Person und Werk. Indem die Schrift lehrt, daß kein Geringerer als der ewige Sohn Gottes Mensch geworden ist, um durch seine stellvertretende Genugthuung den Menschen Gnade und Seligkeit zu erwerben, so lehrt sie damit zugleich, daß in dem Menschen kein Grund oder Erklärungsgrund der Seligkeit sei. Die Menschen, für die Christus mit seiner satisfactio vicaria eingetreten ist, sind mit allem, was sie sind und vor Gott vermögen, „Sünder" (ἁμαρτωλοί),[1] „verloren" (τὸ ἀπολωλός),[2] unter „dem Fluch des Gesetzes".[3] Luther treibt nicht theologische Speculation und Construction, sondern führt nur Schrift ein, wenn er aus dem Artikel von Christi Person und Werk so gegen die „Wahlfreiheit" im Menschen argumentirt: „Hiermit verwerfe und verdamme ich, als eitel Irrthum, alle Lehre, so unsern freien Willen preiset, als die stracks wider solche Hülfe und Gnade unsers Heilands JEsu Christi strebet. Denn weil außer Christo der Tod und die Sünde unser Herr und der Teufel unser Gott und Fürst ist, kann da keine Kraft noch Macht, kein Witz noch Verstand sein, damit wir zur Gerechtigkeit und Leben uns könnten schicken oder trachten, sondern müssen verblendet und gefangen, des Teufels und der Sünden eigen sein, zu thun und zu denken, was ihnen gefället und Gott mit seinen Geboten wider ist."[4] Ebenso ist die Schriftlehre von der Rechtfertigung ein Lobpreis der sola gratia. Nach der Schrift rechtfertigt Gott nicht Leute, die im Vergleich mit andern besser sind, weniger widerstrebt haben und in geringerer Schuld sind, sondern „Gottlose" (τὸν ἀσεβῆ).[5] „Es ist hie kein Unterschied; sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms, den sie an Gott haben sollten, und werden ohne Verdienst (δωρεάν, geschenkweise) gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, so durch Christum JEsum geschehen ist."[6] Auch der Glaube kommt in der Rechtfertigung nicht als besseres Verhalten (conduct) in Betracht, wie von gegnerischer Seite immerfort behauptet worden ist, sondern ist nach der Schrift als Gegensatz zu jeglichem menschlichen Besserverhalten und Werk aufzufassen. Durch den Glauben (πίστει) gerecht werden heißt, ohne des Gesetzes Werke (χωρὶς ἔργων νόμου) gerecht werden.[7] Der Glaube ist nicht eine Beschränkung, sondern eine Bejahung der sola gratia, sintemal der Glaube glaubt, daß Gott „die Gottlosen" rechtfertige, oder wie die Apologie es ausdrückt: „So oft die Schrift vom Glauben redet, meinet sie den Glauben, der auf lauter Gnade bauet." Auch die schriftgemäße Lehre von der Heiligung und Erhaltung ist ein Lobpreis der sola gratia. Wir werden nur so viel geheiligt, als die Gnade in uns wirkt, da in uns, abgesehen von der Gnade, nichts Gutes wohnet,[8] und bewahret werden wir zur Seligkeit nicht durch unser besseres Verhalten, sondern „aus Gottes Macht durch den Glauben",[9] den Gott wirket.[10]

1) 1 Tim. 1, 15. 2) Luc. 19, 10. 3) Gal. 3, 13. 4, 5. 3, 10.
4) St. L. Ausg. XX, 1096 f. 5) Röm. 4, 5.
6) Röm. 3, 23. 24. 7) Röm. 3, 28. 8) Röm. 7, 18.
9) 1 Petr. 1, 5. 10) Col. 2, 12.

Auch die schriftgemäße Lehre von der Taufe und vom Abendmahl ist ein Lobpreis der sola gratia. Wenn Luther immerfort die Taufe in Gegensatz stellt zu unsern Werken und ausführt, daß wir durch die Taufe selig werden, weil die Seligkeit nicht auf unserm Thun und Verhalten, sondern allein auf Gottes Gnade stehe, so lehrt er nur Schrift und nicht eigene Gedanken. „Nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir gethan hatten, sondern nach seiner Barmherzigkeit machte er uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes.“ [1]) Ebenso ist das heilige Abendmahl eine Proclamation der freien Gnade Gottes. Wenn wir in den Abendmahlsworten hören, daß der Leib Christi, den wir im Abendmahl essen, für uns gegeben, und das Blut Christi, das wir empfangen, für uns vergossen sei, so ist damit gelehrt, daß wir allein durch das, was Christus für uns gethan hat, und nicht zum tausendsten Theil durch unser Thun und Verhalten einen gnädigen Gott haben. So oft die Christen das Abendmahl feiern, verkündigen sie Christi Tod (τὸν θάνατον τοῦ Κυρίου)[2]) als Erklärungsgrund ihres Heils, nicht ihr „Verhalten“, ihr geringeres Widerstreben, ihre geringere Schuld ꝛc. Ebenso ist die schriftgemäße Lehre von der Kirche eine Proclamirung der sola gratia. Zur Kirche hier auf Erden, zur ecclesia militans, gehören nur die Gläubigen, das heißt, die Leute, die „auf lauter Gnade bauen“. Und auch in der ecclesia triumphans singt man durchaus einträchtiglich: „Das Lamm, das erwürget ist, ist würdig zu nehmen Kraft, und Reichthum, und Weisheit, und Stärke, und Ehre, und Preis, und Lob.“ [3]) Alle diejenigen, welche den Erklärungsgrund für ihre Bekehrung und Seligkeit in ihrem „Verhalten“, nämlich in ihrem geringeren Widerstreben und in ihrer geringeren Schuld, finden, passen weder in die ecclesia militans noch in die ecclesia triumphans hinein. — So erkennen wir a posteriori, das heißt, aus der Darlegung der Schrift, daß die ganze christliche Heilslehre in allen ihren Theilen Gnadenlehre, eine Proclamirung der sola gratia, eine Predigt von Christo, dem Gekreuzigten, ist.

So liegt nun aber auch auf der Hand, daß unsere Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl, wonach Gott aus lauter Gnade um Christi willen ohne Ansehung einer geringeren Schuld unsererseits uns bekehrt und auch von Ewigkeit erwählt hat, in die Gnadeneinheit der christlichen Lehre hineinpaßt, während die gegnerische Lehre von einer Bekehrung in Ansehung des menschlichen „Verhaltens“, nämlich eines geringeren Widerstrebens und einer geringeren Schuld, aus dem Rahmen der christlichen Gnadenlehre gänzlich herausfällt. Die gegnerische Lehre paßt in einen andern Rahmen hinein. Es ist das Characteristicum der nichtchristlichen Religionen, daß sie das Heil auf menschliches Gut- und Bessersein gründen. In diese Einheit paßt die Lehre hinein, welche das geringere Widerstreben und die

1) Tit. 3, 5. 2) 1 Cor. 11, 26. 3) Offenb. 5, 12.

geringere Schuld des Menschen zum Erklärungsgrund ihrer Bekehrung und ewigen Erwählung macht. Kurz, die gegnerische Lehre ist Dynamit unter dem Gebäude der christlichen Lehre, wodurch das ganze Gebäude, welches eben ein Gnadengebäude ist, in die Luft gesprengt wird. Walthers Urtheil, das er zu Anfang des Gnadenwahllehrstreites in einem Briefe an Brauer abgab, ist vollkommen richtig: „Was ist eine Wahl zur Seligkeit auf Grund unsers ‚Verhaltens' anderes, als ein Stück des Teufelsevangeliums, welches uns nicht aus Gnaden selig werden lassen will." [1])

Sprechen wir nun hiermit allen unsern Gegnern das persönliche Christenthum ab? Nein! Freilich die gegnerische officielle Lehre von dem geringeren Widerstreben und der geringeren Schuld als Erklärungsgrund jeder thatsächlichen Bekehrung und jeder thatsächlichen Erlangung der Seligkeit zerstört consequenter Weise die ganze christliche Lehre, weil sie die Gnade Gottes in Christo, Christum, den Gekreuzigten, als einzigen Grund der Seligkeit aufhebt. Sie zerstört, consequent durchgeführt, die christliche Lehre von Christi Person und Werk, von der Rechtfertigung, von der Heiligung und Erhaltung, von der Taufe und vom Abendmahl, von der Kirche ꝛc. Aber wir wissen auch und haben immer zugegeben, daß es eine „glückliche Inconsequenz" gibt. Es ist möglich und kommt immer wieder vor, daß jemand besser mit dem Herzen glaubt, als er mit dem Munde lehrt. Es erinnerte uns vor einigen Monaten jemand brieflich daran, wir möchten nicht vergessen, daß auch Christen noch in diesem und jenem Stücke große Thorheiten redeten und begingen. Der Briefschreiber kleidete seine Erinnerung in einen derben Ausdruck, und wir bitten um Entschuldigung, wenn wir diesen Ausdruck hier wiederholen. Er sagte, die Christen seien dem Geiste oder dem neuen Menschen nach verständig, heilig und rein, aber dem Fleische nach ständen sie oft noch „im Kälberstall". Das geben wir zu. Fern sei es von uns, von allen unsern Gegnern anzunehmen, daß sie vor Gott so glauben, wie sie vor der Kirche lehren. Aber das überhebt uns nicht der Verpflichtung, die so klar und beharrlich ausgesprochene falsche Lehre, wodurch so unsägliche Verwirrung in der Kirche angerichtet wird, zu bekämpfen und als unchristlich zu verwerfen. Was aus dem „Kälberstall" stammt, darf doch nicht als Stimme der christlichen Kirche und als christliche Lehre gelten. In dieses Quartier aber gehört der gesammte phraseologische Apparat, den man von Melanchthon an bis auf Ohio-Iowa und Blecher aufgewendet hat, um den Erklärungsgrund für die Bekehrung und Seligkeit ja in den Menschen zu verlegen. Zu diesem Apparat gehören u. a. die folgenden Redeweisen: Der Mensch hat die Fähigkeit, sich zur Gnade, wenn sie ihm angeboten wird, zu schicken; die Wahlfreiheit ist ein Hauptstück in der Analogie des Glaubens; wenn der Mensch kraft der Gnade

1) „Lebensbild des weiland ehrw. Pastor C. A. Brauer" ꝛc. St. Louis, Mo. 1898. S. 122.

will, so kann er sich bekehren; Bekehrung und Seligkeit, resp. ewige Erwählung beruhen auf der menschlichen Selbstentscheidung, auf dem menschlichen Verhalten, auf der Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens ꝛc.; man darf den ethischen Charakter der Bekehrung nicht übersehen; wenn die Gnade allein selig machte, so würden alle Menschen selig; weil die Gnade keinen Zwang ausübt, so hängt Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch von dem Verhalten des Menschen ab; wenn die Menschen vor Gott in gleicher Schuld wären, so wäre Gott ein Willkürgott, da nur ein Theil der Menschen bekehrt wird ꝛc. Diese und ähnliche Redeweisen sollen zum Ausdruck bringen, daß der Erklärungsgrund für jede thatsächlich eintretende Bekehrung ꝛc. im Menschen liege, nämlich in dem besseren Verhalten, in dem geringeren Widerstreben, in der geringeren Schuld des Menschen. Die hiermit zum Ausdruck gebrachte Lehre hebt die sola gratia auf und fällt somit aus der Gnadeneinheit der christlichen Lehre heraus.

Die gegnerische Position kann man kurz so bezeichnen: Durch die Annahme einer „Analogie des Glaubens", die über die Schriftaussagen hinaus gelegen ist und als oberste Norm die Schriftauslegung bestimmen soll, ist die Wahrheit aufgegeben, daß allein die Schrift Artikel des Glaubens stellt. Durch die Annahme, daß der Erklärungsgrund für die Bekehrung und Seligkeit, resp. die ewige Erwählung der Menschen in ihrem Verhalten, nämlich in ihrem geringeren Widerstreben und ihrer geringeren Schuld, zu finden sei, ist die Wahrheit aufgegeben, daß allein die Gnade Gottes in Christo bekehrt und selig macht. F. P.

Die Lehrdifferenzen zwischen Missouri und Iowa.

(Schluß.)

Am Schluß seines Artikels berührt D. Deindörfer soteriologische Fragen. Er schreibt S. 67. 68:

Nun sind aber in den letzten Jahrzehnten, seitdem nämlich die Synode von Missouri in der Lehre von der Gnadenwahl einen eigenen Weg eingeschlagen hat, noch zwei Punkte hinzugekommen, und zwar solche, die in Wirklichkeit den Glauben betreffen und deshalb von Wichtigkeit sind. Von diesen müssen wir jetzt noch Bericht geben. Die Synode von Missouri lehrt nämlich eine unbedingte Gnadenwahl. Gott habe von Ewigkeit her nach seinem bloßen Wohlgefallen eine Anzahl von Menschen aus der Masse ausgewählt und ausgesondert, und den Beschluß gefaßt, daß diese selig werden sollen und müssen. Die viel größere Zahl, die er gemäß seiner Allmacht auch hätte retten und selig machen können, habe er nicht erwählt. Was die Ursache davon sei, das wüßten wir nicht; die heilige Schrift gebe darüber keinen Aufschluß. Diejenigen, welche er nach seinem Wohlgefallen auserwählt hat, müßten auch zur Buße und zum Glauben kommen und darin bis an ihr Ende verharren. Es ist dies ein Stück der Lehre Calvins, und man klagt deshalb die Synode von Missouri mit Recht in diesem Stück des Calvinismus an. Calvin ist freilich auf diesem Irr-

weg noch viel weiter gegangen, worin ihm die Synode von Missouri nicht folgt. Es ist zwar neuerdings von theologischen Führern der Synode von Missouri in Abrede gestellt worden, daß dieselbe eine unbedingte Wahl lehre. Aber es ist uns nicht kund geworden, welches denn die Bedingung sei, an welche Gott seine ewige Wahl geknüpft hat. Es ist nicht schwer einzusehen, daß diese Lehre stracks der klar geoffenbarten Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes widerspricht, die sich auf alle Menschen, auf die ganze Menschenwelt erstreckt. Denn Gott will nicht, daß jemand verloren werde, sondern daß sich jedermann zur Buße kehre. Gott hat die Welt also geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, und dieser ist nicht gekommen, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde. Er war das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trug. Das Werk der Erlösung ist für die ganze Welt geschehen. Daran darf nicht gerüttelt werden, wie es geschieht, wenn man eine unbedingte Erwählung lehrt, bei welcher Gott die große Mehrheit von der Seligkeit schon von Ewigkeit her ausgeschlossen hat, die er doch auch hätte retten und selig machen können, wenn er gewollt hätte. Das Bekenntniß unserer Kirche — die Concordienformel — fordert, daß die Lehre von der ewigen Gnadenwahl im Zusammenhang mit dem ganzen Gnadenrath Gottes betrachtet und behandelt werden müsse. Denn mit diesem muß sie im Einklang stehen. Darnach eben will Gott in seiner ewigen Liebe die Seligkeit aller Menschen. Darnach hat er auch durch seinen Sohn allen Vergebung der Sünden und ewiges Leben erwerben lassen. Darnach soll auch das Evangelium der ganzen Welt zu ihrem Heil gepredigt, und es sollen dadurch alle zu seinem Reiche berufen werden. Und nach seinem Evangelio sollen alle diejenigen selig werden, welche sich durchs Wort Gottes und die heiligen Sacramente berufen, erleuchten, heiligen und erhalten lassen im rechten Glauben. Dagegen sollen diejenigen verdammt werden, welche im Unglauben verharren und dahinfahren. Die alten Lehrer unserer Kirche haben den Satz aufgestellt: Gott habe die Auserwählten erwählt in Ansehung oder in der Voraussicht des Glaubens. In seiner Allwissenheit, in welcher er alle Dinge von Ewigkeit her weiß, habe er die Gläubigen erwählt, deren Glauben er vorausgesehen hat. Denn das ist eben sein Wohlgefallen gewesen, daß er die Sünder durch den Glauben an seinen Sohn Jesum Christum selig machen wolle. Von diesem Satz, daß Gott die ewige Wahl in Ansehung oder in der Voraussicht des Glaubens an Jesum Christum vollzogen habe, will die Synode von Missouri durchaus nichts wissen. Sie behauptet eine Wahl, bei welcher sich Gott nur durch sein Wohlgefallen habe bestimmen und leiten lassen, was auf bloße Willkür hinausläuft. Mit einer Lehre von einer willkürlichen Wahl wird aber Gott keine Ehre erwiesen. Dieselbe ist auch nicht in Einklang zu bringen mit dem geoffenbarten Gnadenrath Gottes. Deshalb hat die Synode von Missouri auch in unserer Kirche mit dieser ihrer Lehre nur wenig Anklang, statt dessen allenthalben ernsten Widerspruch gefunden.

Diese Darstellung der missourischen Lehre von der Gnadenwahl ist unvollständig, ungenau und irreführend. Man bekommt dadurch den Eindruck, als ob wir Missourier nicht nur die Ursache der Seligkeit, sondern auch die Ursache der Verdammniß schließlich in Gott verlegten und als ob wir die allgemeine Gnade Gottes leugneten oder doch ignorirten und bei Seite setzten. Eine eingehende Erörterung über den Artikel von der ewigen Erwählung, in welchem die Missouri-Synode, resp. die Synodalconferenz nicht nur von Jowa, sondern von allen andern sogenannten lutherischen Synoden dieses Landes differirt, ist durch die obige summarische Kritik nicht veranlaßt. Wir haben uns

hierüber nicht nur früher, während des Gnadenwahllehrstreits, in zahlreichen Artikeln unserer Zeitschriften und Tractaten, sondern auch in dem laufenden Jahrgang dieses Blattes (vgl. S. 20 ff. 61 ff. 241 ff. 297 ff. 483 ff.) ausführlicher oder kürzer ausgesprochen. Es sei hier nur in Kürze Folgendes constatirt. Wir Missourier lehren und bekennen mit dem 11. Artikel der Concordienformel, daß die ewige Wahl Gottes oder praedestinatio allein über die Kinder Gottes geht, die zum ewigen Leben erwählt und verordnet sind, ehe der Welt Grund gelegt war. Ferner, daß eben diese Wahl oder praedestinatio, die allein über die erwählten Kinder Gottes geht, aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo JEsu eine Ursache ist, so da unsere Seligkeit, und was zu derselben gehört, schafft, wirkt, hilft und befördert, also auch eine Ursache unsers Glaubens, unserer Bekehrung, unserer Heiligung und Erhaltung. Wir halten dafür, daß diese Lehrsätze in den von unserm Bekenntniß citirten Schriftstellen, wie Eph. 1, Apost. 13, 48., einen klaren, festen Schriftgrund haben, wie denn durch eben diese Schriftworte eine Wahl in Ansehung des Glaubens oder überhaupt in Ansehung des menschlichen Verhaltens ausgeschlossen ist. Es heißt ja z. B. in der letzteren Stelle: „Und es wurden gläubig, so viel ihr zum ewigen Leben verordnet waren." Diese Lehre der Schrift und des Bekenntnisses von der ewigen Erwählung ist uns deshalb so wichtig, werth und theuer, „weil sie den schönen, herrlichen Trost gibt, daß Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeinet, daß er, ehe der Welt Grund gelegt, darüber Rath gehalten und in seinem Fürsatz verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle". (Sol. Decl. §-4. 8. 45.) Die ewige Wahl Gottes oder Prädestination ist dem Namen, wie dem Begriffe und Wesen nach verschieden von dem allgemeinen Gnadenwillen oder dem Rathschluß der Erlösung. Den letzteren haben wir Missourier über der Lehre von der Gnadenwahl, Gott Lob! nicht vergessen oder zurückgestellt. Wir haben je und je auch dies bezeugt und gelehrt, daß Gott ernstlich will, daß allen Menschen geholfen werde, daß Christus der ganzen Welt Sünde getragen und gebüßt hat, daß der Heilige Geist durch das Evangelium Alle, die dasselbe hören, ernstlich beruft und bekehren will. Und was nun die Vielen anlangt, die trotzdem verloren gehen, so sprechen wir mit unserm Bekenntniß (Sol. Decl. § 81): „Alle Bereitung zur Verdammniß ist vom Teufel und Menschen, durch die Sünde, und ganz und gar nicht von Gott, der nicht will, daß ein Mensch verdammt werde." Wir erblicken die Ursache der Verdammniß nicht in einem Decret Gottes oder irgend welcher Unterlassung Gottes, sondern einzig und allein in dem beharrlichen Unglauben des Menschen. Wir halten diese drei Schriftlehren, von der ewigen Wahl, von dem allgemeinen Gnadenwillen und von der Ursache der Verdammniß, gleichermaßen fest, eine, wie die andere, lassen jede da stehen, wo sie die Schrift hingestellt hat, und verwenden sie den Christen zum Trost und zur Mahnung. Nur, wenn man hier über die Schrift

hinausgeht, diese verschiedenen Lehren, die verschiedene Materien und Personen betreffen, durch einander mengt und von einer Schlüsse zieht auf die andere, nur dann verwickelt man sich in Widersprüche und geräth auf Irrwege, verfällt entweder dem Calvinismus oder dem Synergismus.

Der letzte Differenzpunkt, den D. Deindörfer zur Sprache bringt, betrifft die Lehre von der Bekehrung. Darüber äußert er sich S. 69. 70 folgendermaßen:

Von diesem Punkte aus erstreckte sich der Streit dann auch auf die Lehre von der Bekehrung. Die Synode von Missouri lehrt ja eine von dem Glauben völlig unabhängige Wahl. Der Glaube und also die Bekehrung im Glauben komme eben aus der Wahl. Der Erwählte müsse zum Glauben kommen und sich bekehren, er müsse auch bis an sein Ende im Glauben beharren. Bei den Erwählten breche die Gnade Gottes allen Widerstand, überwinde sie alles Widerstreben; dieses müsse vor der Wirkung der mächtigen Gnade Gottes weichen, wie das Eis vor der warmen Sonne schmelzen muß. Bei den Erwählten wirkt also nach der Lehre Missouris die Gnade Gottes im Evangelio nicht nur so, wie bei den andern Menschen, sondern viel kräftiger. Man muß da unwillkürlich an die calvinische Lehre von der unwiderstehlichen Gnade denken, wenn die Synode von Missouri diese auch ablehnt. Hier entstand nun die Frage, ob denn der Mensch daran, daß er zur Buße kommt, gläubig wird und sich bekehrt, gar keinen Antheil hat. Nun steht es nach der Schrift und dem Bekenntniß unserer Kirche fest, daß kein Mensch aus eigener Vernunft und eigener Kraft an Jesum Christum glauben oder zu ihm kommen kann. Gott der Heilige Geist wirkt das Wollen und Vollbringen ganz und gar ohne des Menschen Zuthun, der ja von Natur in Sünden todt ist. Aber nicht weniger steht auch das fest, daß wir Menschen dem Gnadenwirken Gottes widerstehen, boshaftig und beharrlich widerstehen können, so daß es nicht zur Bekehrung kommt, oder daß, wenn es dazu gekommen ist, wir wieder abfallen und uns von neuem wider die Wirkung der Gnade setzen. Gott will unsere Person, unser Herz haben; wir können es ihm, wenn er anklopft und Einlaß begehrt, verschließen. Dann zwingt uns Gott die Buße und den Glauben nicht auf. Eine aufgezwungene Bekehrung wäre eben keine Bekehrung. Hat nun der Mensch keinen, gar keinen Antheil daran, daß er zur Buße und zum Glauben kommt und bekehrt wird, so ist es doch ganz und gar seine Schuld, wenn es bei ihm nicht zur Bekehrung kommt, wenn er also in der Unbußfertigkeit und im Unglauben beharrt und sich darin befestigt. Worin liegt also die Ursache, daß viele nicht glauben, nicht bekehrt und also auch nicht selig werden? Unsere Synode glaubt und lehrt: sie liegt in des Menschen bösem und verkehrtem Verhalten gegenüber dem heiligen Evangelio und den heiligen Sacramenten und gegenüber den Gnadenkräften des Heiligen Geistes, der durch Wort und Sacramente auf uns kräftig einwirken will. Denn die Gleichgültigkeit gegen das Wort Gottes, die Verachtung desselben, das Widerstreben gegen den Heiligen Geist ist ein Verhalten, wie es auch ein Verhalten ist, wenn wir das Wort Gottes hören, die Sacramente gebrauchen, unsere Abneigung, unsern Widerwillen, unser Widerstreben durch die kräftige Einwirkung des Gnadengeistes überwinden lassen und aufgeben. Aus dieser Lehre vom Verhalten des Menschen bei seiner Bekehrung hat nun die Missouri-Synode ihren Gegnern einen Strick zu drehen gesucht. Sie stellte nämlich die Sache so hin, als ob wir damit ein Mitwirken des Menschen, einen Synergismus, wie dies in der Kirchensprache genannt wird, lehrten, und schalt uns Synergisten, also solche Leute, welche wohl dem lieben Gott die Bekehrung zum größten Theil zuschreiben, zu einem kleineren Theil aber auch dem Menschen selber. Und da half und hilft

alle Zurückweisung nichts; weil wir die Bekehrung vom „Verhalten" des Menschen mit abhängig machen, da er sie verhindern kann und Tausende sie verhindern durch ihr beharrlich böses und verkehrtes Verhalten, wenn der Heilige Geist mit dem heiligen Evangelio und den heiligen Sacramenten und seinen Gnadenkräften an sie herankommt: wir müssen dennoch Synergisten sein und ein Mitwirken der Menschen lehren. Daß aber hierin die Ursache wirklich liegt, daß so viele nicht zum Glauben kommen und selig werden, nämlich in ihrem Verhalten, sagt schon das Wort Christi an die Juden zu Jerusalem: „Jerusalem, Jerusalem . . ., wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel, und ihr habt nicht gewollt." Er, der Herr Jesus, hat gewollt, ernstlich und beharrlich gewollt, hat immer wieder angeklopft, aber vergeblich, denn sie haben nicht gewollt, ihr böser Wille ist beharrlich seinem gnädigen Willen entgegen gewesen, hat sich in seiner Feindschaft verhärtet. Dies, dies ihr böses, boshaftiges, beharrlich boshaftiges Verhalten war die Ursache, daß sie nicht bekehrt und gesammelt werden konnten, sondern im Unglauben blieben und verloren gingen.

Die missourische Lehre von der Bekehrung ist hier weiter nicht erörtert, nur der eine Satz erwähnt, den wir desavouiren, daß bei den Erwählten die Gnade Gottes im Evangelio viel kräftiger wirke, als bei den andern Menschen. Was wir Missourier von der Bekehrung lehren, läßt sich in folgenden Satz unsers Bekenntnisses zusammenfassen: „Gott der HErr zeucht den Menschen, welchen er bekehren will, und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand, und aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird." Und von diesem Gnadenwerk Gottes schließen wir alle Concurrenz des Menschen aus und betonen insonderheit, daß der Mensch auch auf keine Weise, weder durch Thun noch durch Lassen, sich zur Bekehrung schicken oder darauf vorbereiten könne. D. D. sucht vor Allem von seiner Synode den Vorwurf des Synergismus abzuwehren. Er legt in obiger Ausführung alles Gewicht darauf, daß der Mensch dem Gnadenwirken Gottes boshaftig und beharrlich widerstehen könne, so daß es nicht zur Bekehrung kommt. Er schreibt: „Worin liegt also die Ursache, daß viele nicht glauben, nicht bekehrt und also auch nicht selig werden? Unsere Synode glaubt und lehrt: sie liegt in des Menschen bösem und verkehrtem Verhalten gegenüber dem heiligen Evangelio und den heiligen Sacramenten und gegenüber den Gnadenkräften des Heiligen Geistes, der durch Wort und Sacramente auf uns kräftig einwirken will." Als ob die Missouri-Synode, resp. die Synodalconferenz das nicht auch glaubte und lehrte! Wir haben je und je, und erst kürzlich wieder das Wort Christi an die Juden: „Jerusalem, Jerusalem . . . wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen" ꝛc. just ebenso ausgelegt, wie D. D. im Obigen. Derselbe zieht nun aber aus dem Verhalten derer, die nicht wollen, nicht glauben und darum verloren gehen, einen Schluß auf ein Verhalten derer, die da bekehrt und selig werden. Gewiß, es ist ein Verhalten, ein Willensact des Menschen, wenn der Mensch sein Widerstreben aufgibt und der Gnade Gottes Raum gibt. Doch solches Verhalten, solches Wollen wirkt Gott allein, ohne alles Zuthun des Menschen. Und diese Wirkung Gottes ist eben die Bekehrung. In der Bekehrung macht

Gott aus einem widerspenstigen Willen einen gehorsamen Willen. D. D. hingegen redet von einem Verhalten des Menschen vor der Bekehrung, das zur Bekehrung führt, und von einem Verhalten, zu welchem der Mensch sich aus sich selbst entschließt. Er sagt ja ausdrücklich, daß vom Verhalten des Menschen die Bekehrung mit abhängig ist. Und er definirt dieses Verhalten dahin, daß „wir das Wort Gottes hören, die Sacramente gebrauchen, unsere Abneigung, unsern Widerwillen, unser Widerstreben durch die kräftige Einwirkung des Gnadengeistes überwinden lassen und aufgeben". Nach dieser Definition besteht Gottes Werk auf dieser angeblichen Vorstufe der Bekehrung lediglich darin, daß Gott mit seinem Gnadengeist kräftig auf den Menschen einwirkt, des Menschen Sache und Werk dagegen ist es, daß der Mensch sich von Gott überwinden läßt und sein Widerstreben aufgibt. Der Mensch kann der Gnadenwirkung Gottes hartnäckig widerstreben und damit seine Bekehrung verhindern, aber er kann auch jenes Hinderniß aus dem Wege räumen, so daß es bei ihm zur Bekehrung kommt. Oder genauer: Weil der Mensch durch sein Widerstreben seine Bekehrung verhindern kann und Tausende sie thatsächlich verhindern, darum kann er auch das Widerspiel thun und das Widerstreben unterlassen. Dies ist der kurze Sinn der ganzen obigen Argumentation. Ein derartiges Verhalten des Menschen ist aber nichts anderes, als ein Mitwirken, Synergie, des Menschen zu seiner Bekehrung. Und wer ein solches Verhalten lehrt, ist ein Synergist.

So weit die Auseinandersetzung mit D. Deindörfer. Es sind nun aber, gerade was die Lehre von der Bekehrung betrifft, in letzter Zeit noch andere Stimmen aus der Iowa-Synode laut geworden, die wir hier, bei Besprechung der Lehrdifferenzen zwischen Missouri und Iowa nicht ganz ignoriren wollen. Nur beiläufig sei daran erinnert, daß in den beiden ersten Nummern des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift unter der Rubrik „Waffen der Gerechtigkeit" ein in der „Kirchlichen Zeitschrift" der Iowaer erschienener Artikel aus der Feder eines gewissen P. Blecher, der den krassesten Synergismus zu Tage fördert, beleuchtet worden ist. Es ist da S. 28 ganz richtig bemerkt: „Durch den Druck und die Verbreitung dieses Artikels hat sich die Iowa-Synode vor Gott und Menschen zu dem, was P. Blecher geschrieben hat, bekannt, und Gott und Menschen werden die Iowa-Synode dafür verantwortlich halten." Trotzdem wollen wir P. Blecher nicht als einen eigentlichen Wortführer der Iowa-Synode hinstellen. Ein solcher ist aber ohne Zweifel P. G. J. Fritschel, welcher in zwei Nummern des laufenden Jahrgangs der „Kirchlichen Zeitschrift", S. 126 ff. und S. 206 ff., die Frage „Sind die Iowaer Synergisten?" abgehandelt hat. Derselbe stellt da, in dem Bewußtsein, wie er selber bemerkt, damit die öffentliche Lehre seiner Synode wiederzugeben, folgende 19 Sätze auf:

Wir Iowaer lehren Folgendes: 1. Daß der Mensch von sich aus nichts kann, als der Gnade widerstreben; 2. daß der Mensch aus eigener natürlicher Kraft sich bloß für das Böse entscheiden kann; 3. daß der Mensch auch in der Bekehrung sich nicht aus

eigenen Kräften für das Heil entscheiden kann; 4. daß auch die Bekehrung nicht so vorgestellt werden darf, als ob Gott dem Menschen die Kräfte nur reiche und der Mensch mit seinem natürlichen Willen sich dann entscheiden könnte, ob er diese Kräfte gebrauchen will oder nicht; 5. daß es dem natürlichen Menschen vielmehr ganz unmöglich sei, sein Heil zu wollen; 6. daß die Bekehrung gerade darin bestehe, daß Gott den Willen der Menschen innerlich umbildet, demselben eine ganz neue, der vorigen ganz entgegengesetzte Richtung gibt, daß er den Menschen ein ganz neues Herz und neuen Willen schafft; 7. daß es der Heilige Geist nicht dabei bewenden läßt, dem Menschen neue Kräfte einzuflößen, sondern daß er es auch in dem Menschen wirke, daß der Mensch diese Kräfte übe; 8. daß die Gnade alles wirkt, — daß sie im Menschen nicht allein einen neuen Willen einpflanzt, sondern den neuen Willen auch anregt zu den einzelnen guten Willensacten, jede neue heilige Entschließung in ihm weckt; 9. daß die Gnade das Wollen nicht nur als Vermögen, sondern auch als Act wirkt; 10. daß die Bekehrung in dem Willen des Menschen vorgeht, ein durch den Heiligen Geist gewirkter Willensact, eine durch den Heiligen Geist gewirkte Willensentschließung ist; 11. daß der Heilige Geist in dem Menschen die heilige Entschließung wirkt: „Ich will mich Gott, meinem Herrn, hingeben und ihm allein völlig angehören"; 12. daß dies alles nicht nur eine durch den Heiligen Geist ermöglichte, sondern auch durch den Heiligen Geist gewirkte und vollbrachte Entscheidung ist; 13. daß dies „Ich will" der Bekehrung ganz und gar eine Schöpfung des Heiligen Geistes ist, der den Willen innerlich umbildet, ihm diese neue Richtung gibt, die von ihm selbst geschenkten Kräfte auch in Thätigkeit versetzt; 14. daß Gott allein es ist, der dies alles wirkt, — daß Gott wirkt beides, das Wollen und das Vollbringen; 15. daß Gott jedes Stückchen und Theilchen, das zur Bekehrung gehört, ganz und gar gibt, und daß der Mensch rein leidendlich nur hinnimmt und gebraucht, was Gott ihm gibt; 16. daß dies von dem allerersten Anfang an der Bekehrung bis zu ihrer Vollendung geschieht; 17. daß auch schon das leiseste Verlangen und die Sehnsucht nach dem Heil in Christo durch die Gnade, die allem vorangeht, geweckt und hervorgebracht wird; 18. daß die Gnade jedoch nicht unwiderstehlich wirkt, — das heißt, daß also gar kein anderes Resultat kommen könnte (durch Schuld des Menschen); 19. daß also das ganze Heilswerk Gottes im Menschen von den ersten Anfängen bis zur letzten Vollendung gänzlich aus der Gnade stammt und in keiner Weise im Menschen und seinem Verhalten begründet ist.

Abgesehen von der unklaren Aussage betreffs der geschenkten Kräfte und deren Uebung und Thätigkeit im 7. Satz und am Ende des 13. Satzes geben wir der in den ersten 14 Sätzen enthaltenen Ausführung P. Fritschels unsere unbedingte Zustimmung. Wenn die Iowaer nie etwas mehr von der Bekehrung gelehrt und geschrieben hätten, als was sie hier bekennen, würde es in diesem Punkt keine Differenz zwischen Missouri und Iowa geben. Aber jenen richtigen Sätzen sind je und je Zusätze beigegeben worden, welche ganz anders lauten und das richtig Gesagte wieder in Frage stellen. Ein solcher bedenklicher Zusatz in der obigen Thesenreihe ist der 15. Satz. Derselbe lautet: „Daß Gott jedes Stückchen und Theilchen, das zur Bekehrung gehört, ganz und gar gibt, und daß der Mensch rein leidendlich nur hinnimmt und gebraucht, was Gott gibt." Wie ist das zu verstehen? Was liegt darin? Ein Stück der Bekehrung, das Hauptstück, das, was eigentlich die Bekehrung

ausmacht, das ist, wie F. vorher richtig dargethan hat, der Willensact, daß der Mensch sich entschließt: „Ich will mich Gott, meinem HErrn, hingeben.“ Und gewiß, diesen Willensact wirkt oder gibt Gott. Dieses Wollen ist identisch mit dem Glauben. Gott wirkt und Gott gibt den Glauben. Beides sagt die Schrift. Ja, Gott gibt nicht nur die Kraft, zu glauben, sondern den Glauben selbst, den Act des Glaubens. Aber was soll das nun bedeuten, daß der Mensch das, was Gott hier gibt, also das Wollen, den Glauben, „hinnimmt und gebraucht“? Wenn man von der Rechtfertigung handelt, dann ist es ganz recht geredet, wenn man sagt: Gott gibt und der Mensch nimmt. Da gibt Gott durch das Evangelium objective Güter, die Versöhnung durch Christum, die Vergebung der Sünden, die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, und der Mensch nimmt diese Güter und eignet sich dieselben subjectiv zu, das ist der Glaube. Aber wenn man von der Bekehrung redet, was soll und will da das Geben und Hinnehmen? Da gibt Gott kein objectives Gut, sondern gibt den Glauben, wirkt die subjective Hinnahme des Heils in Christo, gibt und wirkt das Wollen. Und wie? Da ist es dann des Menschen Sache, daß er dies, was Gott hier gibt, also den Glauben, das Annehmen hinnimmt, das Wollen, seinen eigenen Willensact sich subjectiv zueignet? Das hat absolut keinen Sinn und Verstand. Wenn der Mensch das Heil in Christo im Glauben angenommen hat, nach der Wirkung der mächtigen Stärke und Gnade Gottes, dann ist der Mensch bekehrt, dann ist dieser Handel abgeschlossen. Das „Geben“ und „Nehmen“ gibt auf diesem subjectiven Gebiet, wo es sich um die Bekehrung, um die Wirkung des Glaubens handelt, nur dann einen einigermaßen erträglichen Sinn, wenn man die Sache nach der Weise der alten Synergisten so darstellt, daß Gott geistliche Kräfte gibt, daß der Mensch dann diese Kräfte hinnimmt und gebraucht, und daß es auf diesem Wege zur Bekehrung kommt. Wie man aber auch sich das Ding denken und zurechtlegen mag, jedenfalls sind mit dem Hinnehmen und Gebrauchen, wenn diese Ausdrücke irgend welchen Sinn haben sollen, Willensacte des Menschen bezeichnet. Die Näherbestimmung „leidendlich“, „leidendlich hinnimmt“, alterirt nicht diese Fassung. Ein „leidendliches Hinnehmen“ ist an sich eine contradictio in adjecto. Doch kann die Meinung des Satzes keine andere sein, als die, daß Gott gibt und der Mensch das, was Gott gibt, wirklich hinnimmt, subjectiv sich zueignet und dann gebraucht, sich zu Nutze macht. Und zwar werden diese Willensacte durch die Gegenüberstellung: „Gott gibt, der Mensch nimmt und gebraucht“ lediglich auf Rechnung des Menschen gesetzt und von dem, was Gott thut, eximirt. Das Geben ist Gottes Sache, das Hinnehmen und Gebrauchen des Menschen Sache. Und so wird ein Mitwirken des Menschen in die Bekehrung aufgenommen, resp. der Bekehrung vorangestellt. Und das ist es, was man gemeiniglich Synergismus nennt. Allerdings scheint P. F. die Aussage des 15. Satzes durch die Bemerkung unter No. 7, „daß der Heilige Geist es auch in dem Menschen wirke, daß der Mensch diese Kräfte übe“

einigermaßen limitiren zu wollen. Es ist indeß nicht recht ersichtlich, ob dieser letztere Canon auch auf das „Hinnehmen" und „Gebrauchen" in No. 15 angewendet werden soll. Denn in No. 15 wird zu deutlich zwischen dem Geben, das Gottes ist, und dem Hinnehmen, das des Menschen ist, unterschieden. Und in No. 7 wird nur von Kräften geredet, während in No. 15 nach dem Zusammenhang gerade auch der Glaubensact selbst unter das, was Gott gibt, subsumirt wird. Gesetzt den Fall, daß auch das „Hinnehmen" und „Gebrauchen" in No. 15 als vom Geist gewirkt gefaßt werden soll, so wird dem Leser folgende Vorstellung zugemuthet: 1. Gott gibt das Wollen, den Glauben, das Annehmen des Heils, 2. der Mensch nimmt das Wollen, den Glauben, die Hinnahme hin, 3. Gott selbst wirkt das Hinnehmen jenes Hinnehmens. Da entsteht die Frage: What next? Muß der Mensch auch das von Gott gewirkte Hinnehmen des Hinnehmens wiederum hinnehmen? So kann man leicht den Wechsel von Geben und Nehmen in infinitum fortspinnen. Doch wir wollen, ehe wir diesen Punkt weiter erörtern, erst noch etliche andere Jowasche Gewährsmänner zu Rathe ziehen.

P. G. J. Fritschel registrirt in seinem Artikel eine Reihe von Aussprüchen des weiland Prof. G. Fritschel, sonderlich aus einem Aufsatz in den „Theologischen Monatsheften", 1873, S. 16 ff., welche wesentlich dasselbe besagen, was er selbst in seinen Thesen, namentlich in den ersten 14 Thesen, als Lehre der Jowaer referirt hat, von deren Abdruck wir daher hier abstehen. Neben diesen bekenntnißgemäßen Sätzen finden sich aber in dem oben erwähnten Aufsatz der „Theol. Monatshefte" 1873 Ausführungen anderer Art, mit allerlei terminis, welche dem lutherischen Bekenntniß fremd sind und die auch P. G. J. Fritschel in seiner Thesenreihe vermieden hat, Ausführungen, die für das rechte Verständniß der Jowaschen Anschauung von dem Handel der Bekehrung von Belang sind. Wir führen hier nur zwei significante Citate an, die schon früher in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1884, S. 140 ff., von D. Pieper in einem Artikel, betitelt: „Ja wohl, Synergismus!" beleuchtet worden sind. Dieselben lauten folgendermaßen:

Die Entscheidung, welche der Heilige Geist in einem Menschen wirkt, vollzieht sich nicht blitzartig in einem Nu; sie reift oft sehr langsam, sie hat ihre verschiedenen Stufen, sie geht durch verschiedene Grade hindurch, sie hat eine oft durch Wochen und Monate gehende Entwickelung. Bei einem jeden Fortschritt in dieser stufenmäßig fortschreitenden Entwickelung thut der Mensch gar nichts *aus sich selbst* oder seinen natürlichen Kräften, sondern er *übt* bloß, was Gott gibt, und dieses Ueben selbst thut er *in Kraft der Gnade, welche ihn regt und treibt*, so jedoch, daß auf jedem Punkte eine widergöttliche Entscheidung im muthwilligen Widerstreben möglich ist und mithin der Mensch, wenn er zur Bekehrung kommt, diesen Weg nicht gezwungen, sondern frei geht.

Um die Frage handelt es sich: Wie kommt es denn, daß, wenn Zweien das Evangelium gepredigt wird und dem einen wie dem andern die göttliche, freie, umsonst geschenkte Gnade angeboten wird, doch nur der eine das Heil erlangt, der andere desselben verlustig geht? Diese Verschiedenheit läßt *nur* eine doppelte Erklärung zu.

Sie hat ihren Erklärungsgrund entweder in einer Verschiedenheit des Verhaltens Gottes gegen die Menschen, oder in einer Verschiedenheit des Verhaltens der Menschen gegen Gott. Gibt es ein Drittes, das hier möglich wäre? Sicherlich nicht. Entweder man sucht den Erklärungsgrund der erwähnten Verschiedenheit in der Verschiedenheit des Verhaltens Gottes gegen die Menschen und sagt: Gott wählt nach freier Willkür von den beiden einen aus, ihn selig zu machen, und läßt den andern, dem er ebenso leicht den Glauben schenken könnte, wenn er wollte, liegen, ohne ihm den Glauben zu schenken. Und weil er willkürlich den einen zur Seligkeit auswählt, dagegen den andern mit seiner Wahl übergeht, darum geschieht es, daß von den Zweien der eine zum Glauben kommt, der andere nicht. In dem unbeschränkten, absoluten Willen Gottes hat die erwähnte Verschiedenheit ihren Erklärungsgrund. Oder man sucht den Erklärungsgrund in dem verschiedenen Verhalten der Menschen gegen die angebotene Gnade und sagt: Gott wendet seine freie, völlig unverdiente Gnade dem einen so ernstlich zu, wie dem andern; er will den einen so gewiß und wahrhaftig selig machen, wie den andern. Daß nun doch Gottes Gnadenabsicht nicht an beiden, sondern nur an dem einen von beiden erreicht wird, das hat seinen Erklärungsgrund nicht darin, daß eben Gott willkürlich den einen erwählt und den andern liegen läßt, sondern vielmehr darin, daß der eine die Gnadenabsicht Gottes durch sein muthwilliges Widerstreben vereitelt, während der andere nicht muthwillig widerstrebt, sondern es geschehen läßt, daß der Heilige Geist sein natürliches Widerstreben überwindet und seinen Willen innerlich umbildet.

Wir fügen noch ein drittes dictum hinzu, welches P. G. J. Fritschel am Ende seines Artikels mit folgenden Worten einleitet: „Da ist von unserer Seite die Darlegung der Sache aus dem Munde anderer ausgeführt worden und als die genaue Darlegung unserer Stellung bezeichnet worden."

Gott hat einen Menschen so weit gebracht, daß er nun gleichsam vor der Thür der Wiedergeburt steht; der Mensch ist da noch nicht wiedergeboren und bekehrt; er leistet vielmehr Gott noch Widerstand, und solange dieses Widerstreben dauert, hindert es seine (des Menschen) Bekehrung oder Wiedergeburt. Sobald es aber aufhört, wird die Wiedergeburt sicher eintreten. An dieses Widerstreben hatte man in den Sätzen gedacht und das wollte man durch eine Anmerkung erklären. Man sagt deshalb darin, daß man hier unter dem muthwilligen Widerstreben das versteht, daß der Mensch, wenn er sich unter dem Druck der Gnade befindet, sich in seinem Widerstreben gegen Gott festsetzt. Hier ist also nicht die Rede von einem Widerstreben unter andern Umständen als gerade diesem, daß der Mensch sich unter der Einwirkung der Gnade Gottes befindet, indem Gott mit seiner Gnade ihn zieht oder gleichsam einen Druck auf ihn ausübt, um sein Widerstreben zu überwinden. Um außerdem zu erklären, warum das Widerstreben ein muthwilliges genannt wird, wurde ausdrücklich hinzugefügt, daß der Mensch auf diesem Punkte wirklich das Widerstreben lassen kann. Aber damit auch dies wieder nicht mißverstanden werden könne, als ob der unbekehrte oder unwiedergeborene Mensch an sich eine Kraft oder ein Vermögen dazu haben sollte, wurde hinzugefügt, daß die Unterlassung (des muthwilligen Widerstrebens) geschehen müsse in Kraft der Wirkung der Gnade Gottes. — Man antwortete, daß man von Herzen meinte, daß der Mensch auf dem Punkt, um den es sich hier handelt, wirklich und wahrhaftig das Widerstreben gegen Gott aufgeben könne, daß ihm also nicht bloß eine abstracte, bloß gedachte oder ideelle Möglichkeit gegeben sei, sondern eine wahre und wirkliche Möglichkeit, eine volle, ja, die vollste Veranlassung dazu, so daß er selbst die ganze Verantwortung und Schuld zu tragen hat, und die Schuld

lediglich seine eigene ist, wenn er in seinem Widerstreben verharrt. Insonderheit wurde auch hinzugefügt, daß nicht hinter dem Gnadenruf, der in dem geoffenbarten Wort erschallt, ein besonderer heimlicher Wille Gottes steht, der es erst für den Menschen möglich macht oder sogar nothwendig macht, das Widerstreben zu lassen, und der also eigentlich die Sache abmacht und entscheidet. Der Mensch soll deshalb nie in Wahrheit sagen können, daß er an diesem Punkte gezwungen war, das eine oder das andere zu thun, daß er da nicht in Wahrheit sein Widerstreben gegen Gott gerade sowohl unterlassen als festhalten konnte. Aber wenn man nun gefragt würde, ob man hier dem Menschen Wahlfreiheit oder Selbstbestimmungsvermögen beilegen wolle, so würde hierauf mit Nein geantwortet. Wenn nämlich der Mensch auf diesem entscheidenden Punkt sich in seinem Widerstand gegen Gott festsetzt, so thut er dies in Folge seiner eigenen in ihm wohnenden Sündenkraft; wenn er aber den Widerstand aufgibt, so thut er dies aus Kraft der Wirkung der [freilich nicht unwiderstehlichen. Kirchl. Zeitschrift] Gnade Gottes. Es ist in beiden Fällen der Mensch, der das thut, was gethan wird, ob es sich darum handelt, das Widerstreben festzuhalten oder es aufzugeben. Aber zu dem ersten hat er selbst die Kraft, zu dem zweiten dagegen hat er kein ihm innewohnendes Vermögen, sondern er thut es in Folge einer Kraft, die von außen kommt, nämlich von Gott oder indem Gott auf ihn einwirkt. (Kirchl. Zeitschr. IX, 3. S. 96.)

Welches ist nach diesen letzteren Kundgebungen die Lehre der Jowaer von der Bekehrung, resp. ein integrirender Theil ihrer Lehre? Und wie haben wir hierüber zu urtheilen? Obiger Darstellung gemäß geht der Bekehrung eine „stufenmäßig fortschreitende Entwicklung" voraus, die oft Wochen und Monate lang anhält, und nach deren Verlauf die Wiedergeburt selbst sicher eintritt. Eine derartige Entwicklung ist aber nichts Anderes, als jener status intermedius, den die Synergisten zwischen den status peccati und den status gratiae einschieben. Eine solche nach Seiten der Bekehrung hin fortschreitende Entwicklung widerspricht schnurstracks dem Satz unsers lutherischen Bekenntnisses: „Jedoch kann er (der Mensch) zu seiner Bekehrung (wie droben auch gemeldet) ganz und gar nichts thun, und ist in solchem Fall viel ärger denn ein Stein und Block; denn er widerstrebt dem Wort und Willen Gottes, bis Gott ihn vom Tode der Sünden erweckt, erleuchtet und verneuert." „Ein Mensch widerstrebet Gott dem HErrn mit seinem Willen, bis er bekehrt wird." Hiernach geht der Bekehrung nichts Anderes voraus, als Widerstreben gegen Gott. Oder wie Luther in seinen 99 Thesen wider die aristotelisch-scholastische Lehre sich ausdrückt: „29. Die beste untrügliche Bereitung zur Gnade und einzige Zuschickung ist die ewige Erwählung Gottes und Versehung. 30. Von Seiten des Menschen aber geht nichts als Ungeschicktheit, ja Empörung wider die Gnade der Gnade voraus." Wenn wir hier und sonst einfach Sätze unsers Bekenntnisses citiren, so geschieht das in der selbstverständlichen Voraussetzung, daß dieselben sich mit der Schriftwahrheit decken, wie denn die Concordienformel gerade auch alles, was sie im 2. Artikel lehrt und verwirft, mit einer Fülle von Schriftworten beweist. In jenen fortschreitenden Entwicklungsgang, in jenes Vorstadium der Bekehrung verlegt man nun einen doppelten Vorgang im Innern des Menschen. Erstlich

die Uebung der von Gott geschenkten geistlichen Kräfte. Gott schenkt dem Menschen schon vor seiner Bekehrung neue, geistliche Kräfte, und der Mensch übt und gebraucht diese Kräfte. Freilich thut er das in Kraft der Gnade, die ihn regt und treibt. „Gott wirkt es auch, daß der Mensch die ihm eingeflößten Kräfte übt." Denn auf eben diese der Bekehrung vorangehenden Uebungen ist jedenfalls auch der 7. Satz des P. G. J. Fritschel zu beziehen. Aber es ist doch immerhin der noch unbekehrte Mensch, welcher in Kraft der Gnade, von der Gnade getrieben, jene heilsamen Uebungen, die schließlich zur Bekehrung führen, anstellt. Es wird hier dem unbekehrten Menschen zugeschrieben, was die Schrift allein von den Bekehrten aussagt. Denn nach der Schrift ist es ein Kennzeichen der gläubigen Kinder Gottes, daß sie vom Geist Gottes getrieben werden. Es wird hiermit dem unbekehrten Menschen ein modus agendi beigelegt. Und das ist Synergismus. Das ist gegen die Lehre des lutherischen Bekenntnisses. Die Concordienformel verwirft es, „daß der Mensch vor seiner Bekehrung einen modum agendi, oder eine Weise, nämlich etwas Gutes und Heilsames in göttlichen Sachen zu wirken, habe", und lehrt, „daß nach solcher Bekehrung in täglicher Uebung der Buße des Menschen wiedergeborener Wille nicht müßig gehe", läßt also alle Thätigkeit des Menschen in göttlichen Sachen, alle geistliche Uebung erst nach der Bekehrung beginnen. Es sei hier noch an eine Bemerkung aus dem schon erwähnten Artikel von „Lehre und Wehre", 1884, erinnert: „Unsere Alten vergleichen die geistliche Geburt oder die Bekehrung oft mit der leiblichen Geburt und führen im Anschluß hieran den Gedanken aus, daß der Mensch, wie bei der leiblichen Geburt, so auch bei der geistlichen Geburt sich nicht mitwirkend, sondern rein leidentlich verhalte. Prof. Fritschel aber läßt die Kinder erst Wochen und Monate lang umherlaufen, Wochen und Monate hindurch Uebungen anstellen und sich dann endlich für die Geburt entscheiden." Ein Zweites, was in jenes Vorstadium hineinfällt und mit dem Ersten eng zusammenhängt, ist die „Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens". Auf der letzten Stufe jener fortschreitenden Entwicklung, also nachdem der Mensch Wochen oder Monate lang die neuen Kräfte geübt hat, auf der Vorstufe der Bekehrung, auf die dann unmittelbar und sicher die Bekehrung selbst oder die Wiedergeburt folgt, gibt der Mensch sein Widerstreben auf und läßt es geschehen, daß Gott dann in der Bekehrung sein „natürliches" Widerstreben überwindet und seinen Willen umbildet, während ein Anderer durch sein fortgesetztes, muthwilliges Widerstreben die Gnadenabsicht Gottes vereitelt. So erklärt es sich, daß von zwei Menschen, denen beiden im Evangelium dieselbe Gnade angeboten wird, der eine bekehrt wird und das Heil erlangt, der andere nicht bekehrt wird und des Heils verlustig geht. Dieser „Erklärungsgrund" erklärt selbstverständlich nur dann, was er erklären soll, wenn in dem verschiedenen Verhalten des Menschen gegen die Gnade Bekehrung und Nichtbekehrung realiter begründet ist. So haben die Jowaer ihrerseits deutlich und bestimmt genug die Melanchthonsche causa discri-

minis in homine adoptirt. Allerdings fügen sie auch hier hinzu: „in Kraft der Gnade". Es geschieht „unter der Einwirkung der Gnade", „unter dem Druck der Gnade", wenn der Mensch auf jenem entscheidenden Punkt das muthwillige Widerstreben unterläßt. Die Gnade „ermöglicht" es dem Menschen und gibt ihm „volle Veranlassung", sein Widerstreben zu überwinden. Die Gnade legt dem Menschen das Vermögen bei, daß er sein Widerstreben „lassen kann", und wenn der Mensch dann das Widerstreben wirklich aufgibt, so thut er es in Kraft, mit Hülfe der Gnade, die fort und fort auf ihn einwirkt und ihn drängt, ihm zusetzt, nicht länger zu widerstreben. Aber diese einwirkende, drängende, drückende Gnade ist keinesweges gratia determinans. Es ist nicht an dem, daß die Gnade den Menschen entscheidet, sein Widerstreben aufzugeben. Es ist nicht an dem, daß Gott allein, ohne Zuthun des Menschen das muthwillige Widerstreben überwindet. Ließe man auf diesem Punkt die gratia determinans gelten, dann würde jener „Erklärungsgrund" wegfallen, dann entstände sofort die Frage, warum Gott bei dem Einen das Widerstreben wegnimmt, nicht auch bei dem Andern, dann stände man unmittelbar vor dem Geheimniß der discretio personarum, diesem χρυπόμενον der lutherischen Orthodoxie des 16. Jahrhunderts, gegen welches alle Synergisten je und je angekämpft haben, von dem auch die Iowaer durchaus nichts wissen wollen. Es ist also doch im Grund der unbekehrte, natürliche Mensch, welcher, wenn auch von der Gnade dazu in den Stand gesetzt und unterstützt, hier aus seinem Eigenen sich dafür entscheidet, das die Bekehrung hindernde Widerstreben zu unterlassen, resp. einzustellen. Was die Iowaer von der „Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens" lehren, fällt unter No. 4 der Negativa des 2. Artikels der Concordienformel: „Item (verwerfen wir), da gelehrt wird, obwohl der Mensch nach seinem freien Willen zu schwach, den Anfang zu machen und sich selbst aus eigenen Kräften zu Gott zu bekehren und Gottes Gesetz von Herzen gehorsam zu sein; jedoch, wenn der Heilige Geist mit der Predigt des Worts den Anfang gemacht und seine Gnade darinnen angeboten, daß alsdann der Wille des Menschen aus seinen eigenen natürlichen Kräften etlichermaßen etwas, wiewohl wenig und schwächlich, dazu thun, helfen und mitwirken, sich selbst zur Gnade schicken, bereiten, dieselbe ergreifen, annehmen und dem Evangelio glauben könne." Daß der Wille des Menschen, nachdem die Gnade den Anfang gemacht, mit Hülfe der Gnade sich etlichermaßen zur Bekehrung schicken könne, deckt die Iowaer Stellung.

Wir können daher nicht anders urtheilen, wir müssen heute noch, wie vor 20 Jahren, die Frage: „Ist das Synergismus?" „Sind die Iowaer Synergisten?" mit Ja beantworten. Und zwar ist der Iowasche Synergismus eine Abart des Latermannschen Synergismus, welcher ja zuerst mit der Uebung der geschenkten geistlichen Kräfte und dem durch die Gnade zubereiteten Willen operirt hat. Der Unterschied ist nur der, daß Latermann

mittelst der geschenkten Kräfte den Menschen sich direct bekehren läßt, während die Iowaer den Menschen mittelst der geschenkten Kräfte nur bis zur unmittelbaren Vorstufe der Bekehrung gelangen lassen. Doch, wenn man auf dieser Vorstufe, auf diesem „entscheidenden Punkt" vor der Bekehrung dem Menschen seinen Antheil gesichert hat, dann kann man ja getrost in der Bekehrung selbst die Gnade Alles allein wirken lassen. Die schönen, bekenntnißgemäßen Reden, wie daß in der Bekehrung Gott das Wollen, den Glaubensact wirke, und zwar Gott allein, ohne Zuthun des Menschen, daß Gott in der Bekehrung den Menschen entscheide u. dgl., sind nichtssagende Redensarten, mit denen man sich selbst und Andere täuscht, wenn man sich als subjectum convertendum einen Menschen denkt, der sich vorher schon selbst dafür entschieden hat, sein Widerstreben aufzugeben und Gott in sich wirken zu lassen. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß wir hier die Iowaer Lehre und Lehrstellung beurtheilen, wie dieselbe in den Publicationen der Iowaer durch ihre Wortführer öffentlich kundgegeben ist, und daß wir nicht leugnen wollen, daß manche Iowaer Pastoren, die den Betrug des Irrthums nicht durchschaut haben, von Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens, Uebung der geistlichen Kräfte und ähnlichen Dingen reden mögen, ohne sich viel dabei zu denken, und dabei bona fide die Alleinwirksamkeit der Gnade festhalten, wie es auch nicht ausgeschlossen ist, daß ein seiner Sache bewußter Verfechter des Synergismus im innersten Herzensgrund sich noch an die sola gratia anklammert. Das Herz folgt nicht immer sofort allen Irrgängen des Verstandes. Immerhin gilt auch von dem synergistischen Sauerteig, daß er ein böses, gefährliches Ding ist und gar bald den ganzen Teig durchsäuern kann.

Die im Vorstehenden erörterten Lehrdifferenzen zwischen Missouri und Iowa sind tiefgreifend genug, daß man sich nicht ängstlich umzusehen braucht, ob die Liste der Differenzen nicht noch ergänzt und vervollständigt werden könnte. Indeß wollen wir zum Schluß nur kurz darauf hinweisen, daß seiner Zeit auch ein dissensus betreffs der Lehre von der Rechtfertigung, speciell der sogenannten allgemeinen oder objectiven Rechtfertigung in den beiderseitigen Zeitschriften behandelt worden ist (vgl. z. B. „Lehre und Wehre" 1889, S. 73 ff.) und daß gegenwärtig, wie allgemein bekannt ist, die analogia fidei und damit das Schriftprincip ein punctum controversiae bildet. D. Deindörfer schließt seinen Artikel über die obwaltenden Differenzen mit dem Wunsch und Seufzer: „Gott wolle in Gnaden seiner zerrissenen Kirche zur Einigkeit und zum Frieden verhelfen." Dem stimmen wir von Herzen bei, sehen aber keinen andern Weg zur Erfüllung dieses Wunsches, als den, daß unser Gegenpart durch Gottes Gnade seine Irrthümer erkennt und mit uns eins wird im Bekenntniß der alten schriftgemäßen lutherischen Lehre.

G. St.

Der Schriftbeweis für die lutherische Lehre vom heiligen Abendmahl.

(Schluß.)

II.

Vom Wesen des heiligen Abendmahls haben wir so weit geredet. Wir haben gesehen, was nach der Lehre der Schrift das Abendmahl ist. Wir sehen nun, was Gottes Wort uns lehrt von der Bedeutung, der Frucht, dem würdigen Empfang dieses Sacraments, und werden dadurch aufs neue gewiß, daß das, was unsere Kirche hiervon bekennt, eben Schriftlehre ist. Wir haben uns auch bei diesem Stück zu halten an die Worte der Einsetzung unsers Heilandes und an die Stellen, die expressis verbis von dem Abendmahl reden. Der HErr hat seine Jünger, als er dieses Testament seiner Liebe stiftete, wahrlich nicht im Zweifel darüber gelassen, welches die Frucht und Bedeutung dieses Sacramentes sei, welchen reichen Segen sie daraus schöpfen sollten.

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß der HErr nicht etwa nur einmal dieses Mahl mit seinen Jüngern zum Abschied feiern wollte, sondern daß er damit etwas eingesetzt hat, was seine Jünger auch nach seinem Tode feiern sollten bis an das Ende der Tage. Er gibt ihnen am Schluß den ausdrücklichen Befehl: τοῦτο ποιεῖτε. Das τοῦτο bezieht sich auf die ganze vorausgehende Handlung. Das, was der HErr gethan hat, sollen seine Jünger auch thun. Sie sollen seine Handlung wiederholen, und zwar oft wiederholen, denn er setzt hinzu: ὁσάκις ἂν πίνητε. Wenn wir das thun, was der HErr gethan hat, dann will er uns heute noch kraft seines Wortes, das er gesprochen hat, seinen Leib und sein Blut geben, dann ist kraft dieses Wortes sein Leib und sein Blut gegenwärtig und wird von allen denen gegessen und getrunken, die zum Sacrament gehen.

Daß der HErr mit dem Abendmahl ein Sacrament eingesetzt hat, das allen seinen Jüngern vermeint ist, darauf weist auch der Umstand hin, daß der HErr sein Blut ausdrücklich das Blut des neuen Bundes nennt, daß er von dem Kelch aussagt, daß er der neue Bund sei, und zwar vermittelst seines Blutes, das er uns darreicht. Dieser neue Bund gilt aber nicht nur den zwölf Aposteln, sondern gilt allen Jüngern, allen Christen.

Doch der HErr hat uns auch gesagt, wozu, zu welchem Zweck die Christen sein Abendmahl feiern sollen. Er setzt hinzu, sie sollen es feiern εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν. Zu seinem Gedächtniß, zu seiner Erinnerung soll es gefeiert werden. Dieses Mahl soll eine Erinnerung des HErrn sein. Durch dieses Mahl sollen wir an ihn erinnert werden, so oft wir es feiern, und zwar vor allen Dingen an sein stellvertretendes Leiden und Sterben, daran, daß der HErr seinen Leib für uns gegeben und sein Blut für uns ver-

gossen hat zur Vergebung der Sünden. Die Feier des heiligen Abendmahls ist ein Gedächtniß, eine stete Erinnerung an Christi Kreuzestod für unsere Sünden. Daher fährt auch Paulus, nachdem er den Corinthern die Einsetzung des Abendmahls nach der Offenbarung des HErrn an ihn dargestellt hatte, also fort: *Ὁσάκις γὰρ ἂν ἐσθίητε τὸν ἄρτον τοῦτον καὶ τὸ ποτήριον τοῦτο πίνητε, τὸν θάνατον τοῦ κυρίου καταγγέλλετε, ἄχρις οὗ ἂν ἔλθῃ.* Das heißt: „Denn so oft auch immer ihr dieses Brod essen und diesen Kelch trinken möget, verkündigt ihr des HErrn Tod, bis daß er kommt." Sehen wir uns diese Worte etwas genauer an.

Auffallend ist es zunächst, daß der Apostel diese Worte durch *γάρ* mit dem Vorhergehenden verbindet. Dieses *γάρ* gibt nicht den Grund an für etwas Vorhergehendes, sondern es wird hier explicativ gebraucht, es zeigt an, daß der Apostel hier etwas zur Erklärung einfügt. Er erklärt mit diesen Worten näher die Worte des HErrn, daß wir sein Abendmahl essen und trinken zu seinem Gedächtniß. Wenn wir Christen das Abendmahl feiern, so verkündigen wir eben mit dieser Feier des HErrn Tod, seinen stellvertretenden Tod am Stamme des Kreuzes. *καταγγέλλετε* ist nicht mit Luther als Imperativ, sondern als Indicativ zu fassen. Das Abendmahl, so sagt der Apostel hier aus, ist eine Verkündigung des Todes Christi. Was wird damit gesagt? Nicht etwa nur dieses, daß die Christen bei der Feier des heiligen Abendmahles feierlich aussprechen und bekennen, daß Christus für sie in den Tod gegangen, für sie gestorben ist, wie es z. B. in einem neueren Commentar ausgedrückt ist, „ein feierliches (liturgisches) Aussprechen dieser Thatsache, daß der HErr den Opfertod für seine Gemeinde erduldet und dadurch ihr Erlösung verschafft habe". Diese Handlung selbst, daß die Gemeinde des HErrn unter dem Brod und Wein Christi Leib und Blut ißt und trinkt, den für sie gegebenen Leib, das für sie vergossene Blut des HErrn, diese Handlung der Gemeinde ist eine Verkündigung des Todes Christi. Indem die Gemeinde das heilige Abendmahl feiert, predigt, verkündigt sie nicht mit Worten allein, sondern durch die That, daß der HErr für seine Gemeinde, an ihrer Statt am Kreuz den Tod erlitten hat, sie zu erlösen von ihren Sünden. Auf diese Weise, durch die Feier des Abendmahls, sollen die Christen den Tod ihres Heilandes verkündigen, bis daß er kommt. Bis an das Ende der Tage, bis zum jüngsten Gericht, solange den Menschen das Evangelium nöthig ist, die Verkündigung des gekreuzigten Christus, so lange soll auch diese Weise der Verkündigung erschallen, daß die Christen das Abendmahl des HErrn feiern.

Nach Christi Wort und Einsetzung, wie der Apostel sie uns erklärt aus Eingebung des Heiligen Geistes, ist also das Abendmahl eine besondere, einzigartige und sehr emphatische Weise, das Evangelium unter den Christen zu predigen. Es ist eine Weise, von Christo selbst geordnet, die Grund- und Hauptwahrheit unsers Glaubens uns so recht klar und faßlich und eindringlich, und zwar einem jeden einzelnen für seine Person vor die Augen

zu führen, diese Wahrheit, daß Christus seinen Leib und sein Blut für uns geopfert habe, daß Christus dahingegeben sei für unsere Sünden.

Ist aber so die Feier des heiligen Abendmahls nach Christi Wort eine besondere Form der Verkündigung des Evangeliums, so folgt daraus, daß vom Abendmahl dasselbe gilt wie vom Evangelium. Das Evangelium ist nicht ein kraftloses Wort, eine bloße leere Verkündigung und Erzählung dessen, was Christus ist und für uns gethan hat, sondern es ist ein Mittel, durch welches der Heilige Geist wirkt, wodurch er die reichen Gnadenschätze unsers Heilandes uns anbietet, darreicht, schenkt, gibt und auch den Glauben in uns wirkt, daß wir sie ergreifen und hinnehmen. So ist auch das Abendmahl ein Gnadenmittel. Dadurch bietet der Heilige Geist uns an, reicht uns dar, eignet uns zu die Gnadenwohlthaten Christi. Dadurch erweckt er in den Christen immer aufs neue den Glauben und erhält und stärkt ihn.

Welches sind denn nun nach Christi Wort diese Güter, welche er im Abendmahl uns darreicht und schenkt? Wir nehmen das wieder aus den Worten der Einsetzung. Matthäus und Marcus berichten uns von der Brodaustheilung, daß der HErr seinen Jüngern das Brod dargereicht habe einfach mit den Worten: „Das ist mein Leib.“ Lucas aber fügt diese Worte hinzu: „der für euch gegeben ist“ (τὸ ὑπὲρ ὑμῶν διδόμενον). Paulus sagt, „der für euch gebrochen ist“ (τὸ ὑπὲρ ὑμῶν κλώμενον), in welcher Stelle das κλώμενον aber zweifelhaft ist. Der HErr versichert es also seinen Jüngern, daß sein Leib für sie, gerade für sie, ihnen zu gut gegeben sei, dahingegeben in den Tod, daß er ihnen gerade diesen seinen für sie in den Tod gegebenen Leib gibt. Bei der Darreichung des Weines setzte der HErr nach Matthäus und Marcus hinzu: „Das ist mein Blut des neuen Testaments, das für viele vergossen ist“ (τὸ τῆς καινῆς διαθήκης, τὸ περὶ πολλῶν ἐκχυνόμενον). Da sagt der HErr klar und deutlich, daß sein Blut das Blut des neuen Testaments sei, daß mit seinem Blut der neue Gnadenbund mit Gott aufgerichtet sei mit allen seinen Gaben und Gütern. Der HErr versichert es uns, daß sein Blut für viele vergossen ist am Stamme des Kreuzes, und zwar, wie Matthäus noch hinzusetzt: εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν, zur Vergebung der Sünden. Dieses sein Blut, welches am Kreuz für viele vergossen ist zur Vergebung der Sünden, gibt uns der HErr. Für viele ist dieses Blut vergossen. Wer sind diese Vielen? Das sind, wie wir aus andern Stellen der Schrift wissen, alle Menschen. Und das ist kein Widerspruch, daß hier der HErr sagt, daß sein Blut für viele vergossen sei, während an andern Stellen ausgesagt wird, daß der HErr sein Blut für alle vergossen hat. Zwar heißt viele nicht alle, aber „viele“ steht auch nicht nothwendiger Weise im Gegensatz zu „alle“. Wenn ich z. B. sage: Es waren heute viele Glieder in der Versammlung, so will ich nicht sagen und sage auch nicht: Es waren alle Glieder da, sondern ich will dieses sagen: Es war eine große Menge von Gliedern da. Ich habe vielleicht gar nicht darauf geachtet, ob wirklich alle Glieder der Gemeinde da waren oder nicht. Aber es kann wohl sein,

daß diese Vielen wirklich alle Glieder der Gemeinde waren, daß wirklich alle Glieder sich eingefunden hatten zu jener Versammlung. So ist es hier. Der HErr sagt uns an unserer Stelle, daß er sein Blut vergossen habe zur Vergebung für viele, für eine große Menge, und in andern Stellen der heiligen Schrift wird uns geoffenbart, daß diese große Menge alle Menschen sind, das ganze große, in Sünde gefallene, in Sündenschuld verdammte Menschengeschlecht.

Besonders emphatisch aber bezeugt uns der HErr, was er uns gibt in seinem Sacrament, wenn er sagt nach dem Bericht des Lucas und Paulus: τοῦτο τὸ ποτήριον ἡ καινὴ διαθήκη ἐστὶν ἐν τῷ ἐμῷ αἵματι. Der HErr nennt den Kelch, den er seinen Jüngern darreicht, um seines Inhalts willen, weil er sein Blut enthält, das neue Testament, den neuen Bund, den Gott durch Christi Erlösungstod mit der Menschheit aufgerichtet hat. In diesem Kelch, mit Christi Blut gefüllt, gibt uns unser Heiland, reicht uns dar den neuen Bund, alle Gnadengüter und Gnadengaben dieses neuen Bundes, die Vergebung der Sünden, die wahre Gerechtigkeit vor Gott. So sagt es uns unser Heiland selbst ganz ausdrücklich, welches die Güter sind, die er in seinem Testament uns darreicht, gibt und schenkt. Er gibt uns seinen Leib zu essen, den Leib, der für uns in den Tod dahingegeben ist; er gibt uns sein Blut zu trinken, sein Blut, das für uns vergossen ist zur Vergebung der Sünden; er gibt uns das Lösegeld, welches er selbst zur Bezahlung unserer Schuld dargelegt hat seinem himmlischen Vater. Damit gibt uns der HErr und reicht uns dar Vergebung der Sünden und so auch alle geistlichen Güter des neuen Bundes, denn „wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit".

Das Abendmahl gibt uns also nicht andere, besondere Güter, die wir durch die Predigt des Evangeliums noch nicht besäßen. Es ist verkehrt, wenn man lehrt, daß wir ohne den Genuß des Abendmahls noch nicht im vollen Besitz aller himmlischen Gnadengüter, die Christus uns erworben hat, sein könnten. Auch die Predigt des Evangeliums gibt und theilt uns mit Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit. Gott ist eben reich, überaus reich an Gnade. Er will alle Menschen selig machen. Es ist ihm gleichsam nicht genug an Einem Mittel, seine Gnadenschätze uns darzureichen. Er kommt unserm schwachen Glauben zu Hülfe und macht uns in den Sacramenten seiner Gnadengüter noch besonders gewiß. Der Unterschied zwischen dem Wort des Evangeliums und dem Abendmahl ist also nicht der, daß uns das Abendmahl specifisch andere Güter gäbe als das Wort, solche Güter, die wir durch die Predigt des Evangeliums nicht hätten, sondern der, daß im Sacrament dieselben Güter, Vergebung der Sünden, die Gnade Gottes, Gerechtigkeit, Leben und Seligkeit mehr noch, als dies ja schon im Wort geschieht, jedem einzelnen für seine Person dargereicht, mitgetheilt, zugesichert werden. Im Abendmahl handelt der HErr noch mehr mit einem jeden insonderheit, da wird jedem, der es genießt, für seine Person zugesichert: Dieser Leib, den

du jetzt empfängst, der ist für euch, für dich gegeben zur Vergebung deiner Sünden; auch du hast Vergebung deiner Sünden. Und diese besondere Zusicherung der Gnade Gottes wird ihm noch bestätigt und versiegelt durch ein äußerliches Zeichen, durch Christi Leib und Blut. Das Lösegeld, welches Christus dargelegt hat für unsere Schuld am Stamm des Kreuzes, wird einem jeden, der zum Sacrament geht, dargereicht zum Unterpfand, daran sein Glaube sich halten soll und kann, daß auch ihm alles gehört, was Christus allen Menschen erworben hat. So dient gerade auch das Abendmahl dazu, unsern schwachen Glauben zu stärken, daß er getrost an Gottes Wort und Verheißung sich halte und auch in allen Anfechtungen die fröhliche Zuversicht der Vergebung seiner Sünden habe. Wird aber unser Glaube an die gnädige Vergebung der Sünden gestärkt, daß wir immer zuversichtlicher der Gnade Gottes uns trösten, immer gewisser werden, daß Gott um Christi willen unser lieber Vater ist und wir seine lieben Kinder, dann werden wir auch immer mehr wachsen in der Heiligung, dann bekommen wir immer neue Lust und Kraft, in herzlicher Liebe zu Gott seine Gebote zu halten. So ist das Abendmahl die rechte geistliche Speise, durch die der neue innere Mensch erhalten und gestärkt wird zum ewigen Leben. Auf Grund der Schrift antwortet also unsere Kirche in ihrem Katechismus auf die Frage: „Was nützt denn solch Essen und Trinken?“ also: „Das zeigen uns die Worte: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden; nämlich daß uns im Sacrament Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit durch solche Worte gegeben wird. Denn wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit.“ Wir lehren nicht nur, daß uns im Sacrament Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit angekündigt wird — das geschieht ja allerdings auch —; wir lehren nicht nur, daß das Sacrament eine Erinnerung sei an das, was Christus für uns gethan hat — das ist es allerdings gewiß und wahrhaftig auch —; wir lehren vielmehr, daß dieses alles uns auch im Sacrament gegeben, mitgetheilt und zugeeignet wird. Wir lehren, daß das Sacrament zu den Gnadenmitteln gehört. Es ist, wie Gottes Wort, das kräftige Mittel, durch welches der Heilige Geist in den Herzen der Gläubigen wirkt, und zwar eben durch das Wort, welches neben dem leiblichen Essen und Trinken ist das Hauptstück im Sacrament. Wir lehren, daß der Heilige Geist durch dieses Mittel den Communicanten kräftig mittheilt, zueignet und versiegelt alle Wohlthaten, die Christus durch seinen stellvertretenden Tod am Stamm des Kreuzes erworben hat.

Unsere Kirche verwirft dagegen mit aller Entschiedenheit als ἄγραφα und ἀντίγραφα sowohl die gotteslästerliche Lehre der römischen Kirche vom Meßopfer, daß der Priester im Abendmahl Christum immer aufs neue, auf unblutige Weise opfere für die Sünden der Lebendigen und der Todten, als auch die Lehre der Reformirten, welche das Abendmahl nicht ein Gnadenmittel sein lassen, durch welches Gott uns wirklich etwas gibt und mittheilt, und der Heilige Geist in uns wirkt, sondern ein bloßes Gedächtnißmahl, bei

dem wir dankend unsers Heilands uns erinnern und seines Todes, und bei dem der Glaube sich in den Himmel schwingt und die Wohlthaten Christi hinnimmt, als auch die Lehre, die sich bei manchen Neueren findet, daß das Sacrament eine wesentlich andere Wirkung habe als Gottes Wort, daß Christi Leib physisch wirke auf unsern Leib, daß durch den Genuß des Leibes und Blutes Christi unser Leib durchgeistet werde, daß der neue Auferstehungsleib dadurch wachse und zunehme.

Unsere Kirche lehrt aber ferner, daß das Abendmahl nicht wirkt ex opere operato, nicht dadurch, daß man überhaupt daran Theil nimmt, daß man überhaupt Christi Leib und Blut genießt. Wohl ist das Abendmahl die rechte Arznei unserer Seelen, durch welche unsere Seele gesundet zum ewigen Leben, aber es wirkt nicht wie irdische Arznei, die schon ihre Wirkung ausübt, wenn man sie nur nimmt, einerlei was man auch über die Wirkung derselben denken und urtheilen mag. Das Abendmahl fordert Glauben. Wir bekennen: „Wer denselbigen Worten" (nämlich den Worten im Abendmahl) „glaubet, der hat, was sie sagen, und wie sie lauten, nämlich Vergebung der Sünden." So sehr wir es auf der einen Seite betonen, daß das Wesen des Sacraments nicht von unserm Glauben abhängt, daß im Sacrament wirklich Christi Leib und Blut gegenwärtig ist und von allen genossen wird, ob sie es glauben oder nicht, wenn es nur der Einsetzung Christi gemäß verwaltet wird, so sehr betont unsere Kirche auch auf der andern Seite, daß allerdings der Glaube dazu gehört, um den Nutzen und die Frucht des Sacraments zu erlangen, nämlich Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit.

Das kann ja auch gar nicht anders sein. Ist das Sacrament wirklich ein Gnadenmittel, die Hand Gottes, durch die Gott uns geistliche, himmlische Güter schenkt und darreicht, so fordert es von unserer Seite auch das rechte Organ, diese Güter zu ergreifen und hinzunehmen, und das ist der Glaube, der wahre Glaube an Christum und sein Verdienst, an diese Worte: „Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden." „Das Wort: Für euch fordert eitel gläubige Herzen." Das Sacrament als ein Gnadenmittel gibt, wirkt, stärkt und mehrt diesen Glauben, aber es fordert ihn auch.

Aber die Schrift sagt das auch ausdrücklich, daß das Sacrament nicht ex opere operato wirkt, daß der bloß leibliche Genuß des Leibes und Blutes Christi nicht genug ist, des Segens des Sacraments theilhaftig zu werden, ja, daß der, welcher es so empfängt, unwürdig ißt und trinkt und es sich zum Gericht genießt. So fährt nämlich der Apostel fort 1 Cor. 11: „Welcher nun unwürdig von diesem Brod isset, oder von dem Kelch des HErrn trinket, der ist schuldig an dem Leib und Blut des HErrn." (V. 27.) Und nachdem er daher zur Selbstprüfung vor dem Genuß des Abendmahls aufgefordert hat, sagt er weiter: „Denn welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket ihm selber das Gericht, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des HErrn." (V. 29.) Mit dem Wörtlein ὥστε schließt der Apostel seine Worte an.

Dieses Wort ist hier Consecutivpartikel. Sie folgert aus dem Vorhergehenden. Der Apostel zieht nun aus alle dem, was er vorher vom Abendmahl gelehrt hatte, eine Folgerung. Weil es sich also verhält, wie der Apostel dargelegt hat, weil das Brod im Abendmahl Christi Leib, für uns gegeben, und dieser Kelch das neue Testament in seinem Blut, weil das Abendmahl die Verkündigung des Todes Christi ist, so folgt nun, daß der, welcher unwürdig davon ißt, schuldig wird, sich versündigt an Christi Leib und Blut. Der Apostel will es seinen Corinthern, die so leichtfertig mit dem heiligen Abendmahl umgingen, zu bedenken geben, welch eine ernste und wichtige Sache es um diese Handlung sei, die Christus selbst eingesetzt habe, darin er uns seinen Leib und sein Blut selbst gebe, und zwar zur Vergebung der Sünden, daß man aber auch dieses Mahl unwürdig essen und trinken könne und sich dann schwer an Christi Leib und Blut selbst versündige. Was heißt das nun aber, unwürdig (ἀναξίως) dieses Brod essen oder diesen Kelch trinken? Wann genießt man das Abendmahl auf unwürdige Weise? Die Erklärung gibt uns der Apostel selbst V. 29., wenn er sagt: μὴ διακρίνων τὸ σῶμα τοῦ κυρίου. Die Lesart steht in diesem Vers allerdings nicht ganz fest. Die besten Handschriften lassen ἀναξίως und τοῦ κυρίου aus, so daß zu übersetzen wäre: „Denn welcher ißt und trinkt, ißt und trinkt sich selbst Gericht, wenn er nicht unterscheidet den Leib des HErrn.“ Es kommt nicht viel darauf an, welche Lesart wir als die ursprüngliche annehmen. Der Sinn bleibt derselbe. Der, welcher sich im Abendmahl Gericht ißt und trinkt, der ist der, der es unwürdig genießt. Und dadurch genießt er es unwürdig und also sich selbst zum Gericht, daß er den Leib des HErrn nicht unterscheidet. Wir haben schon früher gehört, was es heißt, den Leib des HErrn nicht unterscheiden. Das heißt, den Leib des HErrn nicht von einer andern gewöhnlichen Mahlzeit unterscheiden. Das thaten die Corinther. Sie feierten das Abendmahl wie eine gewöhnliche Mahlzeit, wie das der Apostel V. 20. ff. ausgeführt hat, sie feierten nicht des HErrn Abendmahl, nicht in der vom HErrn gewollten und beabsichtigten Weise. Dann ißt und trinkt man unwürdig, wenn man des HErrn Abendmahl nicht unterscheidet von einer gewöhnlichen Mahlzeit, wenn man es genießt in einer Weise, die dem Wesen und dem Zweck desselben nicht entspricht. Nun hat der HErr sein Abendmahl eingesetzt, daß er uns in demselben seinen Leib und sein Blut darreicht, und zwar uns so der Vergebung der Sünden zu versichern. Der ißt und trinkt also unwürdig, der diesen Worten nicht glaubt, der nicht glaubt, daß Christi Leib auch für ihn sei dahingegeben, daß Christi Blut auch für ihn vergossen sei, daß auch er Vergebung der Sünden habe um Christi willen, der also diese herrlichen Güter, die Christus ihm gibt, nicht haben will, sondern mit Füßen tritt. Ein solcher unterscheidet nicht den Leib des HErrn. Unser Katechismus sagt mit Recht: „Der ist recht würdig und wohlgeschickt“, der genießt dieses Sacrament nicht unwürdig, sondern würdig, „der den Glauben hat an diese Worte: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden. Wer aber diesen

Worten nicht glaubet oder zweifelt, der ist unwürdig und ungeschickt, denn das Wort: Für euch, fordert eitel gläubige Herzen." Das sehen wir auch daraus, daß der HErr dieses Mahl seinen Jüngern bestimmt und eingesetzt hat. Nur seine Jünger können in rechter, würdiger Weise dieses Sacrament genießen. Jünger JEsu sind aber diejenigen, und zwar allein diejenigen, die im wahren Glauben stehen, daß sie bei Gott Vergebung der Sünden um Christi willen haben. Nur der kann dieses Sacrament würdig genießen, der im wahren Glauben an Christum steht; der erkennt recht, was er an diesem Mahle des HErrn hat, und unterscheidet den Leib des HErrn von einer gewöhnlichen Mahlzeit.

Weil es nun so steht, daß diejenigen, welche unwürdig von diesem Brod essen oder von dem Kelch des HErrn trinken, nicht nur keinen Segen und Nutzen von dieser Mahlzeit haben, sondern auch daran sich versündigen, schuldig werden des Leibes und Blutes Christi, so ermahnt nun der Apostel seine Corinther weiter: „Der Mensch prüfe aber sich selbst und also esse er von diesem Brod und trinke von diesem Kelch." (V. 28.) Ἄνθρωπος steht ganz allgemein, gleich ἕκαστος. Ein jeder, der zum Abendmahl geht, soll sich selbst prüfen, er soll sich selbst beurtheilen (V. 31.), zusehen, ob er auch würdig zum Abendmahl des HErrn geht, ob er auch den rechten Glauben hat an diese Worte: „Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden." Dann erst soll er an diesem Sacrament Theil nehmen. Auf dieser Ermahnung und Forderung des Apostels ruht die Einrichtung unserer Kirche, daß wir Kindern noch nicht das Sacrament reichen. Kinder können sich noch nicht selbst prüfen. Erst müssen sie in der Erkenntniß der heilsamen Lehre so weit gefördert werden, daß sie wissen, was es um Sünde und Gnade ist, wozu der HErr sein Abendmahl eingesetzt hat ꝛc. Darum lassen wir auch dem ersten Abendmahlsgang Prüfung und Confirmation vorhergehen, daß die Gemeinde sich davon überzeuge, daß die Kinder, die nun zum Abendmahl zugelassen werden, wirklich so weit gefördert sind, daß sie sich selber prüfen können. Auch die Beichthandlung hat diesen Zweck, die Selbstprüfung der Communicanten zwar nicht zu ersetzen, aber doch zu fördern und zu vertiefen.

Um seine Ermahnung zur Selbstprüfung vor dem Abendmahl noch eindringlicher zu machen, so fügt Paulus als Grund noch hinzu: „Denn welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket ihm selber das Gericht, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des HErrn." (V. 29.) Es ist keine leichte Sache, unwürdig am Abendmahl Theil zu nehmen. Wer das thut, der unterscheidet nicht den Leib des HErrn von einer andern, gewöhnlichen Mahlzeit, der versündigt sich am Leib und Blut des HErrn und ißt und trinkt sich selbst Gericht (κρίμα ἑαυτῷ ἐσθίει καὶ πίνει). κρίμα heißt Entscheidung, Urtheil. Dem Zusammenhang gemäß ist hier ein strafendes, ein Strafurtheil gemeint. Der Apostel sagt nicht etwa τὸ κρίμα, sondern ohne Artikel, κρίμα. Er denkt hier nicht an das Strafurtheil Gottes κατ' ἐξοχήν, an das letzte Gericht, an die ewige Verdammniß, sondern er sagt ganz allgemein:

Gericht, Strafurtheil. Wer unwürdig zum Tische des HErrn geht, der hat nicht nur keinen Segen und Nutzen davon, sondern der zieht nur Strafe auf sich herab. Gott hat herrliche, köstliche Güter in sein Sacrament gelegt und er bietet sie allen an und reicht sie allen dar, die zum Sacrament gehen. Wer aber diese Gnadengüter nicht im Glauben hinnimmt, wer Gottes reiche Gnade und Güte verachtet, von dem wird Gott es fordern, der zieht Gottes Strafe, Gottes Gericht auf sich herab.

Welche Strafen und Gerichte Gottes die Corinther getroffen haben um ihrer leichtfertigen Verachtung des Abendmahls willen, gibt nun der Apostel weiter an V. 30. Διὰ τοῦτο, deswegen, das heißt, weil so viele das Abendmahl unwürdig empfangen, an Christi Leib und Blut schuldig werden und Gottes Strafgericht auf sich herabziehen, „deswegen sind unter euch viele schwach und krank, und ein gut Theil schlafen". Es kann nach dem Zusammenhang kein Zweifel sein, daß der Apostel hier nicht von geistlicher Krankheit und geistlichem Schlaf und Tod redet. Diese Gerichte, von denen der Apostel redet, stellt er ja dar als Züchtigungen, welche die Christen treffen, daß sie nicht mit der Welt verdammt werden. Das kann von geistlicher Krankheit und geistlichem Tode nicht gesagt werden. Der Apostel redet hier von leiblicher Krankheit und Schwachheit und leiblichem Tode. Der Zusammenhang und der Ausdruck κοιμῶνται zeigt, daß der Apostel nicht an ein unseliges Ende denkt, sondern an einen frühen, unzeitigen Tod, der Gläubige trifft als Strafe ihres leichtfertigen Genusses des Abendmahls. Paulus sagt also hier klar und deutlich aus, daß Gottes Strafgerichte die Corinther getroffen hätten, in Form von leiblichen Heimsuchungen, von Krankheiten und frühem Tod, in Folge ihres unwürdigen Abendmahlsgenusses. Wir dürfen uns allerdings die Sache nicht so vorstellen, als ob der unwürdige Genuß des Abendmahls selbst physischer Weise Krankheit und Tod wirke. Wie die heilige Schrift nichts davon weiß, daß der gläubige, würdige Genuß des Leibes und Blutes Christi eine physische Wirkung hat, daß dadurch der Keim des Auferstehungsleibes in uns genährt und gestärkt werde, so weiß sie auch nichts von einer zerstörenden Wirkung des unwürdigen Genusses des Leibes und Blutes Christi auf unsern Leib, daß also Christi Leib und Blut, wenn es unwürdig genossen wird, wie ein Gift auf unsern Leib wirke. Leibliche Krankheit und den Tod stellt hier der Apostel als Gottes Gericht und Strafe dar. Dieses Gericht, diese Strafe ißt und trinkt der, der unwürdig das Abendmahl des HErrn ißt und trinkt. Durch solchen unwürdigen Genuß zieht er diese leiblichen Strafen auf sich herab.

Es heißt nun weiter: „Denn so wir uns selber richteten, so würden wir nicht gerichtet." V. 31. Die lectio recepta hat εἰ γάρ. Besser ist es wohl zu lesen εἰ δέ. So wir aber uns selbst richteten. Wenn wir Christen uns selbst beurtheilten (διεκρίνομεν), wenn wir uns selbst beurtheilten, uns selbst immer ernstlich prüften, in welcher Absicht wir zum heiligen Abendmahl hinzugehen, so würden wir nicht gerichtet, so würden uns Gottes Ge-

richte und Strafen nicht treffen, wir würden diesen Gerichten entgehen. Wenn wir aber gerichtet werden, wenn thatsächlich Gottes Gerichte uns hier in unserm leiblichen Leben treffen, so werden wir von Gott gezüchtigt. Gott nimmt uns durch solche Gerichte in Zucht, und zwar nicht, um uns zu verderben, sondern um uns zu retten, damit wir nicht mit der Welt, den Gottlosen und Ungläubigen, verdammt werden (κατακριθῶμεν).

Diese vorhergehenden Verse zeigen uns klar und deutlich, daß auch Christen, gläubige Christen, Leute, die noch im Glauben an ihren Heiland stehen, unwürdig zum heiligen Abendmahl gehen können und auch vielfach wirklich gehen. Daß Unchristen und Heuchler das Sacrament unwürdig genießen und also schuldig werden an dem Leib und Blut des HErrn, ist ja klar. Aber auch Christen gehen zuweilen leichtfertig zum Sacrament. Es handelt sich da, wie v. Hofmann sich ausdrückt, nicht um eine stetige Unwürdigkeit des Empfängers, sondern um eine augenblickliche des Empfangens. (S. 258.) Wie Christen auch zuweilen Gottes Wort ohne Segen hören, so kommen auch sie zuweilen zum Abendmahl und bedenken nicht, was sie thun. Sie kommen nur, um einer Christenpflicht zu genügen, oder aus alter Gewohnheit. Sie kommen nicht, getrieben von ihrer Sünde, um die Gnadenschätze hinzunehmen, die Christus ihnen darreicht und gibt. Und so unterscheiden sie nicht den Leib des HErrn von einer andern, gewöhnlichen Mahlzeit. Es ist das ein gar gefährlich Ding, wenn ein Christ so in Verachtung der Gnadenmittel hineingeräth. Wenn das öfter geschieht, so kommt sein Glaube in große Gefahr, so wird es gar bald um seinen Glauben geschehen sein, er wird bald seinen Glauben verlieren. Er steht in großer Gefahr, mit der Welt verdammt zu werden. Darum nimmt der treue Gott seine Christen, wenn sie leichtfertig werden im Gebrauch der Gnadenmittel, des heiligen Abendmahls, in Zucht. Er sendet ihnen wohl mancherlei Trübsal, leibliche Trübsal und Krankheit, daß sie aus ihrer Leichtfertigkeit aufwachen, daß sie erschrecken und wieder auf Gottes Wort merken und achten. Es ist also überaus nöthig, daß die Christen wohl zusehen, wie und warum sie zum Tische des HErrn kommen, daß sie nicht leichtfertig und unwürdig hinzugehen. Gerade den Christen ruft der Apostel und rufen auch wir zu beim Genuß des Abendmahls: „Der Mensch prüfe sich selbst und also esse er von diesem Brod und trinke von diesem Kelch."

Am Schlusse seiner Abhandlung weist dann der Apostel wieder auf den Anfang derselben zurück. Er ermahnt nun auf Grund seiner vorausgegangenen Belehrung die Christen, ihr Liebesmahl, bei welchem sie das Abendmahl genossen, so einzurichten, daß sie dadurch nicht zum leichtfertigen und unwürdigen Genuß des letzteren veranlaßt würden, und sagt ihnen endlich, daß er das andere, andere minderwichtige Dinge in Bezug auf das Abendmahl, deren Entscheidung und Anordnung die Corinther wohl an den Apostel verwiesen hatten, deren Erledigung aber nicht besonders dringlich war, ordnen wolle, wenn er zu ihnen komme.

Achten wir nun noch zuletzt in aller Kürze darauf, wer nach der Lehre unserer Kirche zum Abendmahl zugelassen, und wer nicht zugelassen werden soll. Auch hier steht unsere Kirche voll und ganz auf dem Boden des göttlichen Wortes. Unsere Kirche lehrt, daß der HErr sein Mahl „uns Christen zu essen und zu trinken" eingesetzt hat. Hat der HErr doch sein Abendmahl eben seinen Jüngern gegeben und zu ihnen gesagt: Esset, trinket, das ist mein Leib, das ist mein Blut. Nur denen reichen wir dieses Sacrament, die getauft sind und ihren Glauben an Christum bekennen und diesem Bekenntniß nicht mit der That widersprechen. Im Gehorsam gegen Christum weigern wir dieses Sacrament allen Ungetauften, allen offenbar Gottlosen und Unbußfertigen, denen, die in Sünden sicher und sorglos dahinleben. Ihnen hat der HErr es nicht bestimmt, sie würden ja auch nur Christi Leib und Blut unwürdig empfangen und nur Strafe, Gericht sich zuziehen. — Wir lassen ferner nur solche zum Tische des HErrn, die sich selber prüfen können, wie der Apostel fordert: „Der Mensch prüfe sich selbst und also esse er von diesem Brod und trinke von diesem Kelch." Wir reichen daher das Abendmahl nicht denen, die sich nicht selber prüfen können, z. B. Kindern, Bewußtlosen, Wahnsinnigen 2c.

Aber unsere Kirche lehrt auch, daß das Abendmahl ein Bekenntniß der Glaubenseinigkeit sei. Sie reicht das heilige Abendmahl nur denen, die mit ihr in voller Einigkeit des Glaubens stehen. Sie weigert es allen Falschgläubigen, die bei ihrer falschen Lehre bleiben. Gerade dieser Grundsatz: Lutherische Altäre für lutherische Christen! hat unserer Kirche viel Schmach eingetragen und thut das heute noch. Weil wir Andersgläubige, Falschgläubige nicht mit uns zum Abendmahl gehen lassen, und wir nicht mit ihnen zum Abendmahl gehen, so beschuldigt man uns der Lieblosigkeit, der Herzensrichterei, pharisäischer Selbstgerechtigkeit und Selbstüberhebung. Wir seien es, die Zertrennung und Aergerniß dadurch in der Kirche anrichteten. Wir gingen weit über Christi Anordnung hinaus. Christus habe sein Abendmahl den Christen, allen gläubigen Christen, bestimmt. Nun gäbe es ja aber, wie unsere Kirche selbst bekenne, auch in den falschgläubigen Kirchen, in denen noch wesentliche Stücke des Wortes Gottes gelehrt werden, Christen, liebe Kinder Gottes. Es sei daher gegen Christi Willen und Befehl, solche vom Abendmahl auszuschließen. Ist auch diese Praxis unserer Kirche auf Gottes Wort gegründet, so daß wir bei derselben bleiben müssen trotz aller Schmach, die man deswegen gerade auch in unserer unionistischen Zeit auf uns häuft?

Wir gründen uns mit unserer Praxis, daß wir nur mit denen zusammen communiciren, die mit uns denselben Glauben bekennen, besonders auf 1 Cor. 10, 17. Da sagt der Apostel, daß wir alle Ein Leib sind, dieweil wir im Abendmahl alle Eines Brodes theilhaftig werden. Wir haben ja schon früher gesehen, was diese Worte heißen. Der Apostel gebraucht das Wort σῶμα in ganz allgemeiner Bedeutung, gleich Körper, Organismus. Diejenigen, welche zusammen zum Tische des HErrn gehen und Eines Brodes theilhaftig

sind, die sind Ein Leib, nicht etwa Christi wirklicher, natürlicher Leib, auch nicht Christi geistlicher Leib, die Kirche, sondern Ein Leib, Ein Körper, Ein Organismus sind sie. Sie treten durch den gemeinsamen Genuß des Abendmahls, durch den sie mit Christo aufs engste vereinigt werden, auch unter einander in die engste und innigste Gemeinschaft, in Glaubensgemeinschaft, ein. Alle die, welche zusammen das Abendmahl genießen, bekennen durch diese Handlung, daß sie aufs engste zusammengehören, wie die Glieder Eines Leibes. Sie erkennen sich gerade durch diese Handlung an als Glaubensbrüder und Glaubensschwestern, die mit uns auf gleichem Glaubensgrund stehen, die mit uns Einen HErrn, Einen Glauben, Eine Taufe, Eine Hoffnung, Einen Gott und Vater unser aller bekennen. Nach den Worten des Apostels ist Abendmahlsgemeinschaft allerdings Bekenntnißgemeinschaft, das Abendmahl ein Bekenntniß der Glaubenseinigkeit. Wie steht es nun, wenn wir Falschgläubige zum Abendmahl zulassen oder an ihren Altären das Abendmahl genießen? Wir erkennen sie als Glaubensbrüder an, was sie doch in der That nicht sind. Wir erkennen sie an als solche, die mit uns Einen HErrn, Einen Glauben, Eine Taufe bekennen, während das doch in der That nicht so ist. Wir treten mit ihnen in die engste und innigste glaubensbrüderliche Gemeinschaft, ohne daß Einigkeit im Geist und Glauben vorhanden ist. Unser Bekenntniß würde Lüge sein. Wir treten in enge, innige Glaubensgemeinschaft mit denen, von denen der HErr will, daß wir keine Gemeinschaft mit ihnen haben, sondern uns von ihnen trennen und von ihnen weichen sollen. Auf Grund der Schrift können wir daher mit denen nicht in Abendmahlsgemeinschaft treten, die eine andere Lehre führen neben der Lehre, die wir von den Propheten und Aposteln gelernt haben. Wir müssen trotz aller Schmach und Verkennung bei unserer lutherischen Praxis in Bezug auf das Abendmahl bleiben auf Grund des Wortes Gottes.

Dieses Wort des Apostels, daß wir, die wir Eines Brodes theilhaftig sind, Ein Leib sind, lehrt uns aber noch mehr. Die Christen treten durch den gemeinsamen Genuß des Abendmahls in die engste und innigste Gemeinschaft, wie die Glieder Eines Leibes. So soll nun auch herzliche brüderliche Liebe diejenigen verbinden, welche zusammen zum Tisch des HErrn treten. Es ist ein Unding, wenn diejenigen zusammen communiciren, die sich gegenseitig hassen, die sich entzweit und noch nicht wieder versöhnt haben, oder solche, die einer ganzen Gemeinde ein Aergerniß gegeben und solches noch nicht wieder abgethan haben. Auf Grund dieses Wortes 1 Cor. 10, 17. weisen wir auch solche vom Abendmahl zurück, bis dieses Hinderniß beseitigt ist.

So ruht unsere lutherische Lehre und Praxis in Bezug auf das Abendmahl auf Gottes Wort allein. Gott gebe, daß wir allezeit an dieser Lehre festhalten! G. M.

Theologische Dicta Classica.

(In Luthers Werken gefunden.)

De Magistratu Politico.

(Schluß.)

16. „Das mündliche Schwert soll bleiben bei den Predigern, und demnach bei den weltlichen Regimenten das Faustamt." (VII, 1745.)

Nota. Nur derjenige, welcher die Stelle Band VII, 1742—1745, nicht gelesen hat, kann sagen, daß Luther der Patron der Cäsareopapie sei. Hat je einer gelehrt, daß die Kirche nicht durch die Fürsten tyrannisirt werden darf, so ist es gerade unser Luther gewesen. — Ich kann nicht umhin, einige kurze Auszüge aus der ganz vortrefflichen Predigt Luthers über Joh. 2, 13—16. zu geben.

„Die zwo Ruthen und Schwerter müssen unterschieden werden, auf daß einer dem andern nicht in sein Amt falle." (§ 28.)

„Und ich ermahne euch, die ihr einmal der Gewissen und christlichen Kirche Lehrer werden sollt, sehet zu, daß ihr bei dem Unterschiede bleibet. Denn, wenn's gemengt, so wird nichts draus. Denn alsbald wenn der Fürst sagt: Hörst du, Prediger, lehre mir so und so, schilt und strafe nicht also; so ist's gemengt. Wiederum, wenn ein Prediger auch vorgibt: Hörst du, Obrigkeit oder Richter, du sollst Recht sprechen, wie ich will, so ist's auch unrecht. Denn ich soll sagen: Du hast deine Rechte, Gesetze, Gewohnheit und Weise, darum darfst du nicht nach meinem Kopf und Willen, oder nach meiner Schrift Recht sprechen, sondern nach deinen Gesetzen." (§ 29.)

„Denn wo die Fürsten solches in einander mengen wollen, wie sie denn jetzt thun" (im Jahre 1538 hielt Luther diese Predigt), „so helfe uns Gott gnädiglich, daß wir nicht lange leben, auf daß wir solch Unglück nicht sehen." (§ 33.) Vide X, 1906, § 6.

Im Jahre 1538 schrieb Luther ein Visitationsbüchlein. In diesem kommen folgende Worte vor, die man wohl beherzigen soll: „Da haben wir des Gewissen wollen spielen, und zur Liebe Amt (welches allen Christen gemein und geboten) uns gehalten, und demüthiglich mit [unterthäniger fleißiger] Bitte angelanget den durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johannes, Herzog zu Sachsen . . . und unsere gewisse weltliche Obrigkeit, von Gott verordnet: **daß seine churfürstliche Gnaden aus christlicher Liebe (denn sie nach weltlicher Obrigkeit nicht schuldig sind)** und um Gottes willen . . . wollten etliche tüchtige Personen zu solchem Amt fordern und ordnen."

In „Lutheri Antwort auf die ihm zugeschickte Fragen von den Menschensatzungen" kommen folgende Aussprüche vor, die im Original so lauten: „Episcopus, ut episcopus, nullam habet potestatem super ecclesiam suam ullius traditionis aut ceremoniae imponendae, nisi consensu

ecclesiae, vel expresso vel tacito. Quia ecclesia est libera et domina, et episcopi non debent dominari fidei ecclesiarum, nec invitas onerare aut opprimere. Sunt enim ministri et oeconomi tantum, non ecclesiae domini." (De Wette, „Briefe" ꝛc. IV, S. 106.) („Ein Bischof, als Bischof, hat keine Macht, seiner Kirche einige Satzung oder Ceremonie aufzulegen, ohne Einwilligung der Kirche, in klaren Worten, oder auf stillschweigende Art. Weil die Kirche frei und Herrscherin (Frau) ist, und die Bischöfe nicht über den Glauben der Kirchen herrschen, noch sie wider Willen beschweren und belästigen dürfen. Denn sie sind nur Diener und Haushalter; nicht aber Herren der Kirche." Walch XVI, 1207, § 5.)

„Episcopus *ut princeps* multo minus potest super ecclesiam imponere quidquam, quia hoc esset prorsus confundere has duas potestates, et tum vere esset allotrioepiscopus, et nos, si admitteremus eum, essemus paris sacrilegii rei. Ibi potius est moriendum contra hanc iniquitatem et impietatem. Loquor de ecclesia, distincta jam a civitate politica." (l. c.) („Der Bischof, als Fürst, kann der Kirche noch weniger etwas auflegen, denn das hieße die zwei Obrigkeiten in einander mengen, und da wäre er recht ein Allotrioepiscopus, oder ein Bischof, der in fremde Dinge greift; und wenn wir ihm darinnen den Willen ließen, so wären wir gleiches Kirchenraubes schuldig. Hier muß man eher das Leben lassen, als solche Gottlosigkeit und Unrecht gestatten. Ich rede von der Kirche, als etwas besonders von der Polizei." l. c.) — So schrieb Luther am 21. Juli 1530 an Melanchthon.

17. „Feuer vertilgt keine Ketzerei." (XXI, 445*.)

Nota. „Ketzerei ist ein geistlich Ding, das kann man mit keinem Eisen hauen, mit keinem Feuer verbrennen, mit keinem Wasser ertränken." (X, 461, § 53.) Vide XI, 329, § 3. XIII, 673, § 38.

„Etliche Ketzer sind aufrührisch, die öffentlich lehren, daß man keine Obrigkeit leiden soll. Item, daß kein Christ möge im Stande der Obrigkeit sitzen. Item, daß man nichts Eigenes haben, sondern von Weib und Kind laufen, Haus und Hof lassen oder alle Dinge gemein haben und halten. Diese sind stracks und ohne allen Zweifel zu strafen von der Obrigkeit, als die da öffentlich wider die weltlichen Rechte und Obrigkeit streben, Röm. 13, 2. Denn sie sind nicht schlecht allein Ketzer, sondern als die Aufrührer greifen sie die Obrigkeit und ihr Regiment und Ordnung an; gleichwie ein Dieb fremdes Gut, ein Mörder fremden Leib und ein Ehebrecher fremdes Gemahl antastet, welches alles nicht zu leiden ist." (V, 1055, § 52. „Auslegung des 82. Psalms." Anno 1530.)

18. „Wo uns die Obrigkeit nicht hilft, soll man das Unrecht leiden." (I, 2204, § 296.)

Nota. „Wo du aber das Unrecht oder Gewalt, so dir widerfahren ist, der Obrigkeit hast angezeigt, und dir doch gleichwohl von ihr nicht geholfen

wird, so mußt du denselben Schaden tragen, und sollst wissen, daß du nun keine Schuld hast, sondern gethan habest, was du zu thun schuldig gewesen bist. Die Obrigkeit aber, so in ihrem Amt nachlässig ist, wird der Strafe endlich nicht entfliehen." (l. c., § 304.)

19. „Rotterei hat nie kein gut Ende genommen." (XVI, 88, § 3.)

Nota. „Gott hat allewege strenge über diesem Wort gehalten: ‚Da sprach JEsus zu ihm: Stecke dein Schwert an seinen Ort; denn wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen.'" (l. c.) „Kurzum, beide Tyrannen und Rotten ist Gott feind." (l. c.) „Aus Uebel wird Aergers." (X, 413, § 11.) „Daß die Obrigkeit böse und unrecht ist, entschuldigt keine Rotterei noch Aufruhr; denn die Bosheit zu strafen, das gebührt nicht einem jeglichen, sondern der Obrigkeit, die das Schwert führt." (XVI, 67, § 7.)

20. „Ueber einen öffentlichen Aufrührischen ist ein jeglicher Mensch beide Oberrichter und Scharfrichter." (XVI, 93, § 3.)

Nota. „Gleich als wenn ein Feuer angehet, wer am ersten kann löschen, der ist der Beste. Denn Aufruhr ist nicht ein schlechter Mord, sondern wie ein groß Feuer, das ein Land anzündet und verwüstet; also bringt Aufruhr mit sich ein Land voll Mords, Blutvergießen und macht Wittwen und Waisen und verstöret alles, wie das allergrößte Unglück. Darum soll hie zuschmeißen, würgen und stechen, heimlich oder öffentlich, wer da kann, und gedenken, daß nichts Giftigers, Schädlichers, Teuflischers sein kann denn ein aufrührischer Mensch. Gleich als wenn man einen tollen Hund todtschlagen muß; schlägest du nicht, so schlägt er dich, und ein ganz Land mit dir." (l. c.)

Näher erklärt sich Luther in § 50—52. Es heißt z. B. § 50: „Zuletzt möchte man sagen: Du lehrest selbst Aufruhr, weil du sprichst, man solle flugs zuhauen und stechen in die Aufrührischen, wer da kann, ein jeglicher sei beide oberster Richter und Scharfrichter in diesem Fall. Hie antworte ich: Mein Büchlein ist nicht wider schlechte Uebelthäter, sondern wider die Aufrührischen geschrieben: du mußt aber einen Aufrührischen weit, weit sondern von einem Mörder oder Räuber, oder sonst einem Uebelthäter. Denn ein Mörder oder andrer Uebelthäter läßt das Haupt und Oberkeit stehen und greift nur seine Glieder oder Güter an, ja, er fürchtet sich vor der Oberkeit. Weil nun das Haupt bleibt, soll niemand solchen Mörder angreifen, weil das Haupt ihn strafen kann; sondern harren auf das Urtheil und Befehl des Haupts, welchem Gott das Schwert und Amt zu strafen befohlen hat."

„Aufruhr ist ein crimen laesae majestatis. Ein solch Laster, da man sich an der Majestät vergreift." (VIII, 895.)

21. „Was zum Haushalten und Polizei gehört, ist der Vernunft unterworfen." (V, 1170, § 220.)

Nota. „Das weltliche Reich soll nur mit dem umgehen, was die Vernunft fassen kann." (III, 1490, § 38.)

„Darum muß ein Fürst das Recht ja so fest in seiner Hand haben, als das Schwert, und mit eigener Vernunft messen, wenn und wo das Recht der Strenge nach zu brauchen oder zu lindern sei, also, daß allezeit über alles Recht regiere, und das oberste Recht und Meister alles Rechten bleibe die Vernunft." (X, 467, § 64.)

„Die Weisheit ist Kaiserin im (weltlichen) Regimente." (III, 2442, § 35.) „Gott hat das Weltreich in die Vernunft gefaßt: und da hat er Witz genug gegeben, leibliche Sachen zu regieren." (III, 1489.)

22. „Wenn wir alle Christen wären, dürfte man nicht des weltlichen Schwertes und Schutzes." (III, 174, § 47. Anno 1527.)

Nota. „Vor dem Fall aber ist keine Polizei gewesen, ist auch nicht vonnöthen gewesen. Denn die Polizei ist eine nöthige Hülfe und Arznei der verderbten Natur. Denn es muß den Lüsten und innerlichen Reizungen durch Zwang der Gesetze und Strafe gewehrt werden, daß sie ihren Gang nicht zu frei und weit haben. Darum könnte man die Polizei recht nennen ein Reich der Sünde, wie auch Paulus Röm. 8, 2. Mosen nennt einen Diener des Todes und der Sünden. Denn damit gehet die Polizei allein vornehmlich um, daß sie der Sünde wehre, wie Paulus Röm. 13, 4. sagt: So derohalben die Menschen durch die Sünde nicht wären böse worden, wäre die Polizei, oder das weltliche Regiment und Ordnung, nicht vonnöthen gewesen, sondern es hätte Adam mit seinen Nachkommen in der höchsten Freude, Ruhe und Sicherheit gelebt und mit einem Finger mehr wehren und ausrichten können, denn jetzund alle Schwerter, Räder und Galgen vermögen. Es wäre auch kein Räuber oder Todtschläger, kein Dieb, noch Verleumder, noch Lügner gewesen: was hätte man denn der Gesetze oder politischer Ordination bedurft, die gleichwie ein Brandeisen und greuliche Arznei ist, dadurch die schädlichen Glieder abgeschnitten werden, auf daß die andern gesund bleiben." (I, 187, § 88.) Im Original heißt es: „*Politia* ante peccatum nulla fuit." Und: „*Politia* est necessarium remedium corruptae naturae." Luther redet also nicht von einer bestimmten Thätigkeit der Obrigkeit, sondern von dem Gesammt-Staatswesen; darum bedient er sich des Ausdrucks „politia", das von *πολιτεία* abgeleitet ist.

23. „Wie gut und fromm die Obrigkeit ist, so hat sie doch nur ein halbes Auge." (I, 2207, § 302.)

Nota. „Gott hat insgemein über alle das Regiment, denn der ist es, der das gemeine und ganze Auge hat und alles siehet, und ist nichts, das er nicht wissen sollte." (l. c.)

„Denn die Obrigkeit sei, wie sie wolle, so ist sie nicht von Menschen, sonst wäre sie nicht eine Stunde sicher: wo es Gott nicht mit Gewalt erhielte, würde sie Herr Omnes alle todtschlagen. Darum, weil es Gottes Gewalt und Ordnung ist, muß man es ansehen, als ob man Gott sähe. Wo er sie hinwirft, da soll seine Ehre folgen. — Fahre fort, demüthige dich und gib ihr die Ehre." (III, 786, § 15.)

Zugabe. In der Recension der Schrift Luthers: „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei", datirt vom Neujahrstag 1523, schreibt der große Lutherkenner Julius Köstlin am Schluß Folgendes: „Luther sagt später einmal von sich, dessen Lehre man aufrührerisch schelte: ‚Ich möchte mich schier rühmen, daß seit der Apostel Zeit das weltliche Schwert und Obrigkeit nie so klärlich beschrieben und herrlich gepreiset ist, wie auch meine Feinde müssen bekennen, als durch mich.' In der That hat jenen katholischen Auffassungen gegenüber erst er die volle und selbständige Berechtigung des weltlichen Regiments zur Geltung gebracht. Zugleich war durch seine Ausführungen und Schriftauslegungen, wie wir sie im ersten Theil jenes Büchleins vor uns haben, auch schon diejenige Lehre späterer Wiedertäufer, wonach die Handhabung der äußeren Gewalt und des Schwertes nur Sache der Weltkinder und nicht der wahren Christen sein sollte, im Voraus abgewiesen. Nicht minder war schon durch Luthers damalige Sätze die Selbständigkeit der durch menschliche Vernunft zu gestaltenden staatlichen Verfassung und Gesetzgebung gegen die gleich nachher sich regende Meinung verwahrt, als ob ein Staat von Christen die in der heiligen Schrift, nämlich im Alten Testament, gegebenen bürgerlichen Gesetze zu den seinigen machen müßte. In demjenigen ferner, was er über die Beschränkung des weltlichen Reichs dem geistlichen gegenüber aussagt, finden wir die grundlegenden Principien einer bis dahin unbekannten Scheidung der beiden Gebiete und ein in der katholischen Christenheit unerhörtes, unendlich bedeutungsvolles Zeugniß für die Freiheit der Gewissen." („Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften." I, 621.) Aug. Schüßler.

Literatur.

D. Martin Luthers Sämmtliche Schriften, herausgegeben von D. Joh. Georg Walch. Band XXIb. Luthers Briefe, nebst den wichtigsten Briefen, die an ihn gerichtet sind, und einigen andern einschlagenden interessanten Schriftstücken. Zweiter Theil: Briefe vom Jahre 1533 bis 1546. Aufs neue herausgegeben im Auftrage des Ministeriums der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. XXXII Seiten und 1727 Columnen. 4°. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1904. In Schaflleder gebunden. Preis: $3.50.

Dieser zweite Theil des einundzwanzigsten Bandes enthält die Briefe Luthers vom Jahre 1533 bis 1546. In seinem Vorworte schreibt Prof. A. F. Hoppe: „Mit diesem Bande ist nun durch Gottes Gnade die Wiederherausgabe der sämmtlichen

Schriften Luthers nach D. Joh. G. Walch vollendet. Gott habe Lob, Preis und Dank, der uns bei diesem großen Werke vierundzwanzig Jahre lang treulich beigestanden hat. Er wolle geben, daß diese herrlichen Schriften auch fleißig gelesen werden, damit wir durch den gotterleuchteten Luther das rechte Verständniß der von Gott eingegebenen Schriften immer besser erlangen, und dieselben, gleich ihm, in brunstigem Glauben ergreifen und festhalten. Das verleihe Gott, um JEsu Christi, seines lieben Sohnes, unseres Heilandes, willen, Amen." F. B.

Christliche Weltanschauung. Kosmogonie und Astronomie, oder: Entstehung und Beschaffenheit der Welt. Von F. E. Pasche, Pastor in Sioux Falls, S. Dak. 241 Seiten 8°. Zu beziehen vom Verfasser. Preis: $1.00.

Obwohl wir nicht genügende astronomische Kenntnisse besitzen, um ein competentes Urtheil zu fällen über die Richtigkeit der in diesem interessanten Buch enthaltenen astronomischen Angaben, auch der Ansicht sind, daß nicht alle Bibelstellen so verstanden werden müssen, wie der Verfasser sie auslegt, so will uns doch scheinen, daß P. Pasche den Copernicanern nicht wenig harte Nüsse zwischen die Zähne geschoben hat. F. B.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

„Der Lutherische Herold" vom 10. December schreibt: „‚Lehre und Wehre' bringt im Novemberheft Dr. Picks Artikel, der im ‚Herold' (No. 459) erschien, und macht dazu die Bemerkung: ‚Wie ein lutherischer Theologe solch ein Urtheil über Harnack fallen, und ein lutherisches Blatt solch ein Urtheil aufnehmen kann, ist uns unbegreiflich.' . . . Wir nahmen mit dem Vorbehalt Dr. Picks Artikel auf, für den er selbst durch Namensunterschrift sich verantwortlich machte. Damit aber die Leser wüßten, wie der ‚Herold' in der Harnack-Frage steht, sprach er sich deutlich in No. 460 aus. Das hat ‚Lehre und Wehre' wohl übersehen. . . . Außerdem findet ‚Lehre und Wehre' in derselben Nummer des ‚Herold' (460) zwei sehr gediegene Artikel über Harnack, den einen aus P. Steiningers Feder, den andern von P. Reinhold Tappert. ‚Lehre und Wehre' mag auch diese beiden Artikel übersehen haben, daher bringt sie ihren Lesern eben nur die halbe Wahrheit, bloß um den ‚Herold' in ein schiefes Licht zu stellen." — In dem Artikel, welchen wir angestochen haben, bricht Dr. Pick eine Lanze für Harnack und die deutsche wissenschaftliche Theologie. Von Harnack urtheilt er: "He is all right." Mit Bezug auf einen derartigen Artikel erklärt nun der „Herold": „Wir sind nun der Ansicht, daß ein Kirchenblatt wohl auch Artikel aufnehmen kann, die nicht völlig mit der Richtung des Blattes stimmen, vorausgesetzt, daß es seine eigene Ansicht klar definirt." Das ist offenbar Indifferentismus, der den Irrthum duldet und ihm nicht jede Berechtigung abspricht. Das Princip, welches der „Herold" aufstellt, ist ein unionistisches und kein lutherisches. F. B.

Kirchengemeinschaft mit den Falschgläubigen rechtfertigt die *Lutheran World* vom 15. December also: "If Lutheranism holds the truth in larger measure than some other systems, as we think it does, then certainly it is not going to bear its testimony most efficiently by segregating itself in a corner with its light under a bushel, as it were. There are, as it seems to us, proper limitations to what the *Standard* calls 'unionistic practices.' But as it looks to us, Lutherans will but conserve and advance Lutheranism by some commingling with peoples of other faiths and intelligently and kindly, as opportunity offers, standing up for their cherished Lutheran beliefs and practices. Our

observation and experience lead us to regard this as *the better way*. If a man's Lutheranism is of so much flabbiness as to be unable to maintain its consistency and integrity when it comes up against the views of other good people, in our judgment it is too feeble to be identified and classified as the real thing." Ein christlicher Theologe muß von allem, was er als solcher behauptet, nachweisen können, daß es Gott in seinem Worte lehrt. Es ist Rationalismus, wenn man, wie die *Lutheran World* das thut, theologische Fragen beantwortet nach dem Gefühl, oder nach eigenen Ansichten, Meinungen, Erfahrungen und Beobachtungen. Aus dieser Stellung erklärt es sich auch, daß die *Lutheran World* die Weigerung der Missourier, mit den Ohioern Gebetsgemeinschaft zu pflegen, bezeichnet "as a reproach to our denomination, as a bit of hairsplitting legalism worthy of the scribes and rabbins who overlaid the law with interpretations that were inexcusable and burdensome." Die *Lutheran World* verlästert eine allen Christen von Gott gebotene Pflicht, weil sie ihr Urtheil richtet nach der fleischlichen Vernunft statt nach dem klaren Wort Gottes. F. B.

Unionismus mit Juden und Papisten in der Generalsynode. Im *Lutheran Observer* vom 9. December berichtet Dr. Rhodes von der Weltausstellung in St. Louis unter anderm auch Folgendes: "One thing more challenges our reverent attention. The Exposition management is to be commended for suggesting a union Thanksgiving Service in Festival Hall on the day appointed by the President. It was indeed a memorable meeting. The great auditorium was filled to more than its seating capacity. A joyous, grateful service it was, in some respects singularly unique. After an invocation, the President's proclamation was read by the president of the Exposition, Hon. D. R. Francis. At the close, the Right Rev. John G. Glennon, Archbishop of the Catholic Church, took the chair, and presided with grace to the end. The first speaker he introduced was Rabbi Leon Harrison. The writer (Dr. Rhodes) was the second speaker on the program, and he only mentions it to say that he was announced by his grace, the Archbishop, without any hesitation in his speech, as the 'pastor of St. Mark's Evangelical Lutheran Church, this city.' The writer has never participated in a meeting like this, nor is it likely he ever will again. The fellowship was most pleasing, and whilst every one was true to his conviction, there was no jar on the feelings of the most exclusive. We venture to say that there is no other place on earth where such a meeting could have been held. It was the frank expression of religious liberty in America, and on this memorable occasion it spoke to the world. We thank God that when the history of this great world-enterprise is written and read by the generations to come, this Thanksgiving service will form part of the record. The Louisiana Purchase Exposition could have had no nobler coronation at its close than this devout recognition of Him 'who is wonderful in counsel and excellent in wisdom.'" — In der Generalsynode gibt es nicht wenige, die kein Gefallen haben an der schmählichen Verleugnung der Wahrheit, der sich Dr. Rhodes schuldig gemacht. Und doch hat Dr. Rhodes nur das Princip, welches alle in der Generalsynode vertreten, consequent durchgeführt! F. B.

Die liberale Theologie unter den Presbyterianern. *The Cumberland Presbyterian*, das Organ der arminianischen Presbyterianer, schreibt vom 23. November: "Say what we please about these views, it is evident to every thinking man that the spirit of our times protests against confinement within the narrow limits of a cut and dried theology. In the realm of theology, as everywhere else, growth means change. It is still folly to try to keep new wine in old

bottles, and this is the folly of which they are guilty who insist that men must always be content with Confessional statements which, at best, are but feeble attempts to express in few words a purely human formulation of revealed truth.'' Zugleich bekennt sich das Blatt zu den liberalen Aussprüchen des universalistisch und unitarisch gesinnten Dr. Carter und Dr. Sawyer, welcher schreibt: ''The old theology, systematic, scholastic, dogmatic, is an incubus to be rid of, a bold anachronism as troublesome as Knox, or Calvin, or even Edwards, would be in our pulpits or social circles to-day.'' Auch unter den calvinistischen Presbyterianern fehlt es nicht an liberalen Geistern. Der *Presbyterian* vom 14. December fürchtet daher, daß die Vereinigung zwischen den Presbyterianern und den Cumberland-Presbyterianern zuerst die Herrschaft des Liberalismus, sodann Trennung der Conservativen zur Folge haben werde. F. B.

Union Theological Seminary in New York, berüchtigt insonderheit durch Dr. Briggs und McGiffert, verlangt in Zukunft nicht mehr von seinen Trustees und Professoren, daß sie das Westminster-Bekenntniß unterschreiben. Union Seminary galt bisher als eine presbyterianische Anstalt. Diesen Charakter hat es nun offen abgestreift. *The Congregationalist* schreibt: ''Union Seminary has never been under the jurisdiction of the Presbyterian Church, though its General Assembly has frequently attempted to exercise control of it. The announcement is not a new departure, but only the removal of a condition which was a later addition to the constitution of the seminary and its articles of incorporation. It shows the seminary avowedly where already it was actually — free from denominational supervision. It can hardly be doubted that this step will increase the popularity of the institution, and we believe that its usefulness will also be increased. The tendency of the study of religion in our time is to follow the truth whithersoever it may lead. The tendency in denominations, perhaps especially emphasized in the Presbyterian body, is to encourage following the truth within the limits of what is called 'sound doctrine.''' — Wer sich in religiösen und theologischen Dingen nicht ausschließlich leiten lassen will von der heiligen Schrift, der ist ein Feind der Wahrheit. Nur wer der Bibel folgt, wohin auch immer sie führen mag, befindet sich auf dem Wege der Wahrheit. Alle andern Fackeln, welche die „theologische Wissenschaft" rühmt, sind Irrlichter in den Sumpf der Lüge. F. B.

Der Unglaube unter den Congregationalisten. Der *Congregationalist* vom 10. December schreibt: ''A Congregational minister, for example, who regards Higher Criticism of the Bible as one of the chief sins of the age, has lately published an article affirming that 'all the leading colleges of the East, and all our technical Congregational seminaries both East and West are in active sympathy with the principles and methods of Higher Criticism.' 'Whole associations are dominated by views which defy all the Protestant confessions.' Another minister, commenting with approval on the article from which we have quoted, concludes that the best that can be said of Congregational churches in the United States is that they are about equally divided between those who cling to the everlasting gospel of God's dear Son and those 'who have betrayed their Lord and Savior for far less than thirty pieces of silver.'''— Die hier genannten Thatsachen bestreitet der *Congregationalist* nicht, meint aber, daß gerade die Allgemeinheit der kritischen Bewegung darauf hinweise, daß sie unter der Leitung des Heiligen Geistes stehe. Das stimmt mit den congregationalistischen Grundanschauungen, nach welchen in der Kirche nicht Gottes Wort, sondern die Majorität über Glauben und Bekenntniß entscheidet. F. B.

Daß Dr. Lyman Abbott einer der sehr liberalen Theologen unsers Landes sei, das war bisher allgemein bekannt. Aber es gab immer doch noch Leute, die ihn für einen Christen halten zu müssen glaubten; auch wollte er selbst, wenigstens früher, durchaus für einen Christen gelten. Daß der Mann schon längst alles Christenthum über Bord geworfen habe, das war zwar allen, die noch wissen, was Christenthum ist, völlig klar. Nun aber hat er sich selbst öffentlich vom Christenthum losgesagt. Am 18. December hielt er nämlich in Cambridge, Mass., in der Appleton Chapel Abends eine Rede vor einer Versammlung von Studenten der Harvard-Universität, in der er sich förmlich vom Christenthum lossagt und sich zum nacktesten Heidenthum bekennt. Er sagte unter anderm: "I wonder if you students in Harvard will understand me when I say that I no longer believe in a great first cause. Monday the newspapers will get hold of this and brand me as a heretic. My God is a great and ever present force, which is manifest in all the activities of man and all the workings of nature. I believe in a God who is in and through and of everything — not an absentee God, to whom we have to travel through a Bible or a priest or some other outside aid, but a God who is closer to us than hands or feet. Science, literature, and history tell us that there is one eternal energy; that the Bible no longer can be accepted as ultimate; that many of its laws were copied from other religions; that the Ten Commandments did not spring spontaneously from Moses, but were, like all laws, a gradual growth, and that man is a creature, not a creation." Das einzige, worüber man sich bei dieser Erklärung wundern muß, ist der Umstand, daß der arme Mann so redet, als ob er da etwas ganz Neues sage, während sein Glaubensbekenntniß doch nichts anderes ist als ein Nachbeten dessen, was alte und neue Heiden schon, wer weiß wie oft, gesagt und erklärt haben. Nach Abbott gibt es also keine "great first cause". Da ist gewiß die Welt durch eine "second cause" ins Dasein gekommen!? Den Gott der Bibel braucht Abbott nicht mehr, denn nach Gen. 1 ist er eben die "first cause". Statt dessen glaubt er an "one eternal energy". Als was? Als "first cause"? Nein, die gibt es ja nicht. Nun, als was denn? Wahrlich: "The *fool* hath said in his heart, There is no God!" J. A. F.

"They have not solved a single religious problem of any importance in 50 years." So urtheilt der Präsident der University of Chicago, Dr. Harper, von den theologischen Seminaren unsers Landes. Er ist der Ansicht, daß nur Universitäten das zu leisten vermöchten. Wahr ist es, daß sich insonderheit die deutschen Universitäten, die Harper sich zum Muster genommen hat, die Aufgabe gestellt haben, theologische Probleme zu lösen, i. e., die Geheimnisse der christlichen Religion vernünftig zu erklären, oder gar mit Harnack, Delitzsch, Pfleiderer und Tröltsch das ganze Christenthum als natürliche Evolution zu begreifen. Auch auf dem in St. Louis abgehaltenen "World's Fair International Congress of Arts and Sciences" wurde von Harnack und Consorten viel geredet von Lösung theologischer Probleme. Aber was diese „weltberühmten Theologen" in ihrer „Wissenschaft" bisher geleistet haben, dürfte kaum hinanreichen an die Proben, welche die Luftschiffer in St. Louis von ihrer zweifelhaften Kunst ablegten. Die Theologen, welche die Probleme des Christenthums lösen wollen, darf man nicht ganz Ernst nehmen. Harnack, "Pike", Luftschifffahrt und Union Service in Festival Hall mit Rabbi Harrison, Dr. Rhodes und Erzbischof Glennon, — das ist eine concinne Classification. Und viel weiter wird es auch Dr. Harper und die University of Chicago mit der Lösung theologischer Probleme nicht bringen. Nicht ein Tadel, sondern das höchste Lob ist es, wenn man von einem theologischen Seminar mit Wahrheit sagen kann, daß es keine Probleme gelöst hat und principiell keine Probleme lösen, sondern bei den Lehren der heiligen Schrift bleiben will. F. B.

"The New Evangelism" — so schreibt der *Congregationalist* — "is a somewhat indefinite and elastic term frequently used of late to characterize the unusual religious interest evident here and there throughout the country. Perhaps as good a description of it on the theoretical side as has been published was that made by President King of Oberlin in a series of three contributions to our paper early in 1903. For the popular comprehension it may be sufficient now to say that the new evangelism so far as it has been advocated and put in operation is supposed in its approach to men to have regard to the prevailing intellectual temper of the times, to avoid the mechanical and sensational devices sometimes employed in former times, and to put religion not in opposition to, but in proper relations with, education, culture, and all the other just and important concerns of human life in the modern world." — Die neuen Evangelisten wollen hiernach ein Evangelium, welches sich dem modernen Menschen mit seinem Unglauben anpaßt, ein Evangelium, welches dem Juden kein Aergerniß und dem Griechen keine Thorheit mehr ist, weil es dem ersteren seine Werke und seinen Pharisäismus und dem letzteren seinen Dünkel und Wissensstolz läßt. Von einem Evangelisten aber, der das alte Evangelium zerstört, spricht der Apostel: Ἀνάθεμα ἔστω. Gal. 1, 8. F. B.

Guessing Contests. Der „Apologete" schreibt: „In einer Cabinetssitzung der Bundesregierung am 29. November überreichte der Generalanwalt die längst erwartete Entscheidung mit Bezug auf alles Glücksrathen (guessing contests) in den Zeitungen, Magazinen und andern Publicationen. Sie erklärt, daß alle diese guessing contests ‚Lotterien' sind. Der Generalpostmeister wird auf Grund dieser Entscheidung vorangehen und alle Zeitungen, welche solche guessing contests veröffentlichen, von der Postbeförderung ausschließen. Der Generalanwalt sagt in seiner Entscheidung, daß bei jedem dieser Fälle Tausende kleine Summen anlegen in der Hoffnung und Erwartung, große Summen zu gewinnen; allein nur ein sehr geringer Procentsatz realisirt diese Erwartungen. Tausende erhalten nichts. Dieses Glücksrathen ist nichts anderes als eine verkleidete Lotterie. Er führt ferner eine Entscheidung des Appellationsgerichts von New York an vom 4. August 1904, nach welcher jedes Unternehmen, dem die Elemente eines legitimen Geschäfts fehlen, eine Lotterie ist." F. B.

II. Ausland.

Von der Missouri-Synode schreibt P. Angerstein (Lodz, Rußland) in seinem „Ev.-luth. Kirchenblatt": „Viel, sehr viel habe ich in St. Louis und auf der Ausstellung gesehen, aber das war nicht das Wichtigste, was mich dort hinzog; mein Verlangen war vielmehr seit vielen Jahren schon, die Führer der Missouri-Synode, die hier ihren Sitz hat, kennen zu lernen. Nun benutzte ich die Gelegenheit und blieb eine Woche länger, als das Programm der Cookschen Führung lautete, um den Vorlesungen im lutherischen Concordia-Seminar beizuwohnen. Mit Ehrfurcht betrat ich das schöne große Gebäude, in dem einst der Führer der Missouri-Synode, Professor D. Walther, lehrte. Walther war mir durch seine klaren, durchsichtigen Predigten von jeher lieb. Schon als Student hatte ich ein warmes Interesse für die Missouri-Synode. Es war mir nicht vergönnt, Walther persönlich kennen zu lernen, nur an seinem Grabe durfte ich stehen; aber davon später. Jetzt will ich nur erwähnen, daß sein Geist auf seine Schüler, die jetzigen Professoren des Seminars, übergegangen ist; sie alle nämlich, außer Prof. Stöckhardt, saßen einst als Schüler zu seinen Füßen und lehren nun weiter in seinem Sinn und Geist.... Von den Vorlesungen hatte ich vor allem den Eindruck, daß man den Studenten nicht weniger

bietet als auf den Universitäten in Deutschland; auch müssen sie in den exegetischen Vorlesungen die Bibel aus dem Grundtext, aus dem Hebräischen und Griechischen, übersetzen und hören Dogmatik in lateinischer Sprache. Bei dem Examen, dem ich beiwohnen durfte, wurden die Studenten in der Dogmatik auch lateinisch geprüft.... Die Missouri-Synode legt auf Gemeindeschulen mit Religionsunterricht und mit deutscher Sprache besonderen Nachdruck und verlangt von ihren Pastoren, daß sie in kleineren Gemeinden, solange kein Lehrer angestellt werden kann, selbst Schule halten. Die Zustände in den Staatsschulen erklären auch die Entstehung der Sonntagsschulen, wo die Kinder nicht allein in Religion, sondern, soweit es nöthig ist, auch im deutschen Lesen unterrichtet werden. Der Missouri-Synode genügen solche Sonntagsschulen nicht und darum dringt sie mit Recht auf die Errichtung von Gemeindeschulen in allen lutherischen Gemeinden. Diese Schulen sind ein Segen für die Gemeinden; was sie leisten, das konnte ich auf der Ausstellung sehen. Die Missouri-Synode hat neben ihren schönen Drucksachen auch Bücher und Hefte ihrer Schüler, die recht sorgfältig geschrieben sind, ausgestellt. Im Unterricht ist alles darauf gerichtet, dem Kinde Liebe zur lutherischen Kirche beizubringen und es in der reinen Lehre zu befestigen." F. B.

Von der Theologie an den deutschen Universitäten schreibt D. von Bodelschwingh: „Unaufhaltsam ergießt sich eine Fluth glaubensloser und pietätloser Kritik von den theologischen Lehrstühlen unserer deutschen Hochschulen über unsere arme theologische Jugend und rüttelt an der Grundlage unsers Glaubens, nämlich an der heiligen Schrift.... Es schreien viele Vater- und Mutterthränen gegen solche grausame Seelenhirten auf evangelischen Lehrstühlen. Sie bieten sich an, Diener für die Kirche zuzubereiten, und wiewohl sie genau wissen, daß ihre Schüler über ein Kleines sich verpflichten sollen, das Amt des Wortes an ihren Gemeinden auf Grund der heiligen Schrift und der Bekenntnißschriften zu führen, wissen sie doch nichts eifriger zu thun, als ihnen die heilige Schrift verdächtig zu machen. Ich würde doch viel lieber Steine klopfen, als solche Arbeit treiben. Wer zwingt die Leute zu solchem grausamen Dienst?... Es sind zum Theil recht kleine Geister, kümmerliche Gesellen, leere Herzen, Wolken ohne Wasser, vom Winde der Eitelkeit umgetrieben, kahle, unfruchtbare Bäume. Ohne gründliche Gelehrsamkeit und ohne Wahrheits- und Gewissensdrang, ohne Ernst, achten sie es doch für nöthig, sich die Sporen des Professorenthums zu verdienen, indem sie irgend einem Buche der heiligen Schrift zu Leibe gehen und es nach allen Seiten hin verdächtig machen. Sie schmeicheln ihren armen Schülern und machen ihnen weis, solch einen apostolischen Brief könnten sie mindestens ebensogut schreiben, solch einen Psalm ebensogut selber dichten, ihre Psalmen würden noch besser werden als Davids Psalmen. Und sie bleiben keineswegs bei den äußeren Schalen der heiligen Schrift stehen, bei der Kritik des Textes 2c., sondern man merkt bald die Absicht: der ganze Grund muß umgerissen werden; aus der ganzen Schrift soll schließlich nur ein feines Märchenbuch werden, wie andere Bücher mehr, das kein Gewissen mehr anfaßt und bindet, die eigene Vernunft, das eigene Fleisch und Blut auf den Thron setzt." (Freimund.)

Prof. Weinel in Jena, bisher in Bonn, der vor zwei Jahren mit seinen Evangelisationsvorträgen in Solingen die Gemüther erregte, trat kürzlich in Cöln auf. Er hat nach der „Cöln. Ztg." vor einem ungewöhnlich großen Publicum über die Frage: „Wer war Jesus?" gesprochen. Der Glaube an die Trinität, die „Gottheit Christi und den Sühnetod Jesu" sei ein „menschliches Gewächs", das tief unter der Höhe des Gottesbegriffes Jesu stehe. Jesus sei als Mensch geboren, durch das Leben gegangen und gestorben. „Wohl stand dieser Mensch in einem innigen Verhältniß zu Gott, wie es noch kein anderer Mensch gehabt hat, und den Namen des Sohnes

Gottes legte er sich mit gutem Recht bei. Wie konnte auf diesem Leben der Wunderbau der christlichen Weltreligion entstehen? Nur durch die alles überwältigende Macht der Persönlichkeit Jesu, die in Visionen den Jüngern nach dem Tode ihres Trägers noch sich kundthat und sie mit der Gewißheit füllte, daß Jesus lebe oder nach ihrer Kenntniß der Naturvorgänge auferstanden sei." Die liberale „Cöln. Ztg." meint, das, was die kritische Wissenschaft über das Leben und die Person Jesu aussagen könne, gleiche einem großen Trümmerfelde. Eine bessere Kritik können auch wir nicht geben. (A. E. L. K.)

Die Vereinigung der Freunde der „Christlichen Welt" hat in Eisenach folgende Beschlüsse gefaßt: „1. Wir vertreten die unbedingte Freiheit der theologischen Wissenschaft und das Recht der öffentlichen Aussprache ihrer Ergebnisse als unumgängliche Bedingung für die gesunde Entwickelung evangelischer Frömmigkeit in unserm Volke. 2. Wir fordern Freiheit der Ueberzeugungsbildung für die künftigen evangelischen Geistlichen und Lehrer und Schutz der im Amte stehenden gegen engherzige Fassung und Handhabung der Lehrordnung, sowie gegen willkürliche Censur der Bethätigung staatsbürgerlicher Rechte als Grundlage des unentbehrlichen Vertrauens der Gemeinden zu ihrer Wirksamkeit. 3. Wir bekämpfen bei voller Anerkennung der Nothwendigkeit äußerer kirchlicher Ordnung die Sucht, das kirchliche Gemeindeleben, insbesondere seine gottesdienstliche Bethätigung, nach starren Regeln zu uniformiren, da die Mannigfaltigkeit der Formen eine reichere Entfaltung des Lebens nur fördern kann. 4. Wir betrachten als eine dringende Aufgabe die ehrliche Befriedigung des in weiten Kreisen erwachten Bedürfnisses nach Klärung und Vertiefung der religiösen Erkenntniß, weil nur dadurch die Abwendung großer Massen vom evangelischen Christenthum verhütet werden kann. Ferner hat die Generalversammlung den Mitgliedern der Vereinigung ans Herz gelegt: 1. für die Veranstaltung von Vorträgen und Vortragsreihen über religiöse und kirchliche Themata und Discussionen zur Gewinnung der Laien aller Stände für das Evangelium eifrig thätig zu sein und dies als eine Hauptaufgabe der bestehenden localen Vereinigungen zu pflegen; 2. bei der Sammlung eines Hülfsfonds für außerordentliche Nothfälle zu helfen; 3. in ihrer synodalen Thätigkeit unbeschadet der Zugehörigkeit des einzelnen zu verschiedenen landeskirchlichen Gruppen und Parteien vor allem auf folgende Reformen hinzuwirken: a. Revision der Ordinationsgelübde und Bekenntnißverpflichtungen; b. Beschränkung der Lehrzucht auf Fälle notorischen Aergernisses; c. Uebertragung der Disciplin über die Geistlichen auf einen unabhängigen und sachverständigen Gerichtshof; d. größere liturgische Bewegungsfreiheit; e. Schutz der Gemeinden, der Geistlichen und Lehrer gegen willkürliche Ausdehnung der Machtbefugnisse kirchlicher Behörden und Synoden; f. Abwehr der Vergewaltigung der Minoritäten." — „Unbedingte Freiheit der theologischen Wissenschaft" ist gleichbedeutend mit völliger Emancipation von Gott und seinem Wort. F. B.

Uebertritte und Austritte bei der sächsischen Landeskirche. Vom evangelisch-lutherischen Landesconsistorium wird eine Uebersicht der Uebertritte und Austritte, die in den letzten fünf Jahren im Königreich Sachsen stattgefunden haben, veröffentlicht. Darnach sind (wie das „Leipz. Tgbl." meldet) in dem Zeitraum von 1899 bis einschließlich 1903 insgesammt 4931 Personen zur Landeskirche übergetreten, 4703 Personen dagegen ausgeschieden. Unter den Uebergetretenen befanden sich 4061 Katholiken (gleich 82.3 Procent aller Uebertritte), 192 Apostoliker, 149 Israeliten, 142 Methodisten, 111 Dissidenten, 80 Deutschkatholiken, 48 Baptisten, 44 Lutheraner, 26 Reformirte und 78 Angehörige anderer Bekenntnisse und Secten; von den Ausgetretenen gingen über 2029 zu der apostolischen Gemeinde, 879 zu den Methodisten, 246 zu den Lutheranern, 245 zu den Dissidenten, 236 zur katholischen Kirche,

190 zu den Baptisten, 119 zu den Lutheranern, 74 zur reformirten Kirche, 15 zu den Herrnhutern, 9 zum Judenthum und 661 zur Tempelgemeinde und andern Secten. Was die Apostoliker betrifft, so zerfallen sie jetzt in apostolische und neuapostolische Gemeinden. In den letzten Jahren haben besonders die Neuapostolischen stark durch Uebertritte gewonnen. Uebrigens soll, wie es im Bericht des Landesconsistoriums heißt, in Leipzig eine buddhistische Gemeinde in der Bildung begriffen sein.

(E. K. Z.)

Die Kirchensprache im nördlichen Schleswig war vor 40 Jahren, als die dänische Herrschaft ihr Ende fand, in 121 schleswigschen Kirchen dänisch; elf der Kirchen hatten allerdings auch deutschen Gottesdienst. Lange Zeit wurde auf die durch die politischen Umwälzungen veränderten Verhältnisse keine Rücksicht genommen. Erst seit dem Jahre 1876 wurden in Gemeinden mit nur dänischer Kirchensprache auch deutsche Gottesdienste eingerichtet, da die Zahl der deutschen Gemeindemitglieder theils durch Einwanderung, theils durch das natürliche Wachsthum allmählich größer wurde. Das entsprach der Nothwendigkeit und der Billigkeit. Je mehr die Zahl der Deutschredenden in Nordschleswig zunimmt und je mehr die Wirkung des deutschen Schulunterrichtes sich zeigt, desto mehr wird natürlich das Bedürfniß nach deutschen Gottesdiensten hervortreten. Hand in Hand damit geht eine Verringerung der Zahl rein dänischer Gottesdienste. Im Jahre 1876 bestand noch in 106 Kirchspielen nur dänischer Gottesdienst, 1897 noch in 53 und jetzt nur in 39 Kirchspielen. Deutsche Predigten sind dagegen bereits in 73 Kirchen eingeführt, und zwar wird in 40 dieser Kirchen mindestens einmal im Monat deutsch gepredigt. So verschiebt sich langsam die Kirchensprache zu Gunsten des Deutschthums. Es ist das ein natürlicher, unaufhaltsam fortschreitender Proceß, denn die Zahl der alten, nur der dänischen Sprache kundigen Einwohner wird geringer und die deutsche Sprachgrenze schiebt sich immer weiter nach Norden. Es wird nicht mehr lange währen, bis in allen Kirchen wenigstens theilweise deutsche Gottesdienste eingeführt werden müssen.

(E. K. Z.)

In Baden ist der Theologenmangel so groß geworden, daß sich die Oberkirchenbehörde zu einer energischen Maßregel veranlaßt sah. Frühere Zöglinge der Basler Predigerschule wie des Basler Missionshauses sollen, sofern sie die Staatsregierung von der Maturitätsprüfung entbindet, zum Studium der Theologie zugelassen werden und nach drei Semestern prüfungsfähig sein. Nach einem Jahr dürfen sie an der theologischen Hauptprüfung Theil nehmen und treten dann in die Reihe der wahlfähigen Pfarrcandidaten ein. Die Maßregel wird viel angefochten. Man sagt, das Bildungsniveau des geistlichen Standes werde herabgedrückt, und fordert zur gründlichen Abstellung des Theologenmangels eine ausreichende, der socialen Stellung der Geistlichkeit angemessene Besoldung. Wir glauben nicht, daß der Zuzug der Basler Zöglinge sehr stark sein wird. Die Verhältnisse innerhalb der badischen Landeskirche sind so verworren und gespannt, daß schon einiger Muth dazu gehört, sein Schicksal dieser Kirche anzuvertrauen. Zumal wenn die Zöglinge ihr Lebenlang sich als Geistliche zweiter Klasse ansehen lassen sollen. Ebensowenig können wir aber der Behauptung beistimmen, daß schon eine bessere Bezahlung ausreichen sollte, wieder mehr junge Leute zum theologischen Studium zu bewegen. Die wahre Ursache liegt in der inneren Unfruchtbarkeit der modernen Theologie, die kaum irgendwo, von Bremen oder einzelnen Thüringer Kirchen abgesehen, so unumschränkt herrscht als in Baden. Was soll ein junger Candidat, der sich Jahre lang mit kritischen Problemen abgemüht hat, seinen Gemeinden bieten? Oder woher soll er nachhaltige Begeisterung für einen Beruf gewinnen, der, von der modernen Culturmenschheit sehr gering geschätzt und mit einer Menge früher nicht gekannter Schwierigkeiten belastet, in seinen

eigenen Augen kaum mehr als der eines religiösen Volksaufklärers besagt? Der alte Rationalismus hatte für seine Anhänger im geistlichen Amte noch manche sociale, wirthschaftliche und volkserzieherische Aufgabe. Der moderne vermag seine Schüler nicht einmal an diese längst von anderer Seite besetzten Arbeitsfelder zu weisen. Er entläßt sie mit einigen abgeblaßten religiösen Vorstellungen, die ihr ganzes geistliches Capital ausmachen und gerade in den schwierigsten Augenblicken des Pfarramtes, der Seelsorge an Gesunden, Kranken und Sterbenden, zum unausbleiblichen Bankrott führen. Ehe darum die Herrschaft der modernen Theologie an unsern Facultäten nicht gebrochen wird, ist an eine nachhaltige Abstellung des Theologenmangels niemals zu denken. (D. A. G.)

Die kirchlichen Zustände in Baden kennzeichnet folgender Brief eines badischen Bauern, der der „Kreuzztg." zum öffentlichen Gebrauche übergeben wurde: „Wir hatten lange Jahre einen gläubigen Geistlichen. Nun hat ihn der HErr, unser Gott, heimgerufen und wir bekamen Herrn X. zum Pfarrer. Als er kam, sagte er gleich, er gehöre der freisinnigen Partei an. Nun weiß er ja viel und kann von vielem reden, aber von dem Einen, was noth thut, bis jetzt nichts. Ein Missionszögling aus Württemberg kam im Sommer hierher. Er wollte ihn auch hören und ging deshalb in die Kirche. Als er zurückkam, sagte er: ‚Bei uns in Württemberg erlaubte sich ein Pfarrer nicht, auf der Kanzel so zu reden.' Als einst eine Beerdigung war und es waren Elsässer da, sagte er unter anderm: ‚Trösten kann ich euch nicht, es gibt überhaupt keine Religion, die Trost geben kann.' In einer Predigt sagte er: ‚es gebe keinen Engel, es sei nur Phantasie, die Eltern seien die Schutzengel'. Das sind einige Beispiele von vielen. — Er hat hier schon seinen Anhang, der Unglaube ist gut pflanzen. Sünder gibt es beim Herrn Pfarrer keine. Er hat unter anderm zu mir gesagt, als ich ihm sein Treiben vorhielt: der Mensch könne doch nichts dafür, wie er einmal sei. Er könne doch nicht aus der Haut fahren. Unser Heiland ist ihm nur ein Religionsstifter, aber nur ein Mensch.... Uns ist es ein Gebetsanliegen, daß Gott sich unser erbarmen möge. Man denke doch an die liebe Jugend. Aber auf der andern Seite, wird nicht der HErr, unser Gott, auch Rechenschaft fordern von denen, die darüber zu wachen haben, was uns evangelischen Christen als geistliche Nahrung angeboten ist?" (A. E. L. K.)

Intoleranz in Preußen. Eine in Artikel 2 des jetzt dem preußischen Landtage vorliegenden Kirchengesetzes für die evangelische Landeskirche der altpreußischen Provinzen enthaltene Bestimmung hat in den Kreisen deutscher und außerdeutscher Lutheraner große Bewegung hervorgerufen. Es sollen darnach nach dem Gebiet der preußischen evangelischen Landeskirche von auswärts zuziehende Lutheraner auch gegen ihren Willen als Glieder der Union behandelt werden. Gegen dieses Vorhaben hat zunächst die Vertretung der „Evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen" Einspruch erhoben. Inzwischen hat aber auch auf Grund in Rostock gefaßter Beschlüsse der Erste Vorsitzende der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Conferenz", D. Graf Vitzthum, sich an den Leiter der preußischen Regierung gewandt, um die Freiheit der Entschließung über ihre kirchliche Zugehörigkeit für die nach Preußen zuziehenden Lutheraner zu wahren. Die Commission des preußischen Herrenhauses hat aber den Bedenken der Lutheraner in keiner Weise Rechnung getragen. Eine Ausnahme ist nur zu Gunsten der Ausländer gemacht. Sobald ein Angehöriger eines außerdeutschen Staates nachweist, daß für ihn in der Kirchengemeinde oder sonst in der Nachbarschaft besondere kirchliche Veranstaltungen bestehen, ist er auf seine Beschwerde hin von der Kirchensteuer zu befreien, vorausgesetzt, daß in dem auswärtigen Staate die Gegenseitigkeit verbürgt ist. (D. A. G.)

Von der Gemeinschaftsbewegung in Bayern sagt das Oberconsistorium: „Soweit der Gemeinschaftsbewegung anerkennenswerthe, echt christliche Motive innewohnen, tiefere Sündenerkenntniß, aufrichtiges Verlangen nach gründlicher Heilserkenntniß, ernster Vorsatz, mit der Welt und ihrer Lust zu brechen und in einem geheiligten Wandel Christo nachzufolgen, hat sie diese Antriebe aus der von der Landeskirche und ihren Dienern empfangenen christlichen Unterweisung und Erziehung geschöpft und muß schon deshalb ihr in Dankbarkeit verbunden bleiben. Die Landeskirche kann sich dieser vom Herrn geschenkten Frucht ihrer Arbeit nur freuen und soll bereit sein, sie zu hegen und zu fördern und für ihr Gesammtleben zu verwerthen. Daß die Bewegung unter ihren Anhängern auch unklare und sogar unlautere Elemente hat, die ihr nicht zur Ehre noch zur Empfehlung gereichen, ist in unsern irdischen Verhältnissen unvermeidlich, wird von den Führern und treuen Gliedern der Gemeinschaften selbst bedauert und darf nicht zur Verwerfung der ganzen Sache ausgebeutet werden. Die Pfarrer können und sollen nicht den Gemeinschaften sich so anschließen und zu Dienst stellen, daß sie die übrige Gemeinde darüber hintansetzen und vernachlässigen. Sie sollen aber ebensowenig die Gemeinschaften argwöhnisch und abweisend behandeln. Sie sollen sich den Zusammenkünften der Gemeinschaftsleute nicht aufdrängen als unbegehrte Leiter und überwachende Vorsitzende, aber sie auch nicht ignoriren und vollständig sich selbst und etwa von auswärts zureisenden Brüdern überlassen. Das Verhältniß zwischen Amt und Gemeinschaft ist durchaus Vertrauenssache und wird sich segensreich nur da entwickeln, wo das gegenseitige Vertrauen mit christlicher Offenheit bewahrt wird. In den vorliegenden Berichten heißt es meistens, daß die Mitglieder der Gemeinschaft die fleißigsten Kirchengänger, die andächtigsten Communicanten, die freigebigsten Spender in der Pfarrei sind. Verhält sich's so, was ist da angelegentlicher zu wünschen, als daß diese Leute der Kirche erhalten bleiben und der Pfarrer ihr Vertrauen genieße? Wir erinnern uns aber auch, Berichte gelesen zu haben, in denen aus der Bemerkung: ‚Die Gemeinschaftsbewegung hat sich hierher nicht erstreckt' oder ‚Gemeinschaftsleute gibt es in der Pfarrei nicht' eine gewisse Befriedigung des Pfarrers durchzublicken scheint. Diese mag ihr gutes Recht haben, wenn in einer Pfarrgemeinde alles wohl steht; auch liegt uns die Meinung fern, daß der Pfarrer eine Gemeinschaftsbewegung künstlich hervorrufen sollte; aber daß die Pfarrei ohne Gemeinschaftsleute bequemer zu verwalten ist, darf den Grund der Abneigung gegen sie nicht bilden. Sollte es nöthig sein, die Gemeinschaften daran zu erinnern, daß ihnen nach Lage der bayerischen Gesetzgebung nur der Anschluß und Zusammenhang mit der Landeskirche ihre freie Bewegung und religiöse Bethätigung ermöglicht und sichert?" — Die Gemeinschaftsbewegung ist ein blinder Protest gegen das Weltkirchenthum in den Staatskirchen. Ihr fehlt es insonderheit an einer doppelten Erkenntniß: 1. daß die reine Predigt des Evangeliums, insonderheit die Lehre von der Rechtfertigung, die alleinige Wurzel der Heiligung ist; 2. daß, da diese Predigt in den deutschen Staatskirchen mit ihren ungläubigen Predigern und Professoren zum großen Theil bereits verschwunden ist und je länger je mehr verschwinden muß, die Bildung freikirchlicher Gemeinden die Pflicht der Christen ist. F. B.

Neben Frankreich, dieser „ältesten", aber mißrathenen Tochter der katholischen Kirche, bildet Belgien zur Zeit das Schmerzenskind des Vaticans. In Belgien sind allerdings augenblicklich die Ultramontanen am Ruder, aber im Vatican hat man begründete Besorgniß, daß diese Herrschaft in die Brüche gehen und einer Herrschaft der Kirchenfeinde Platz machen könnte. Wie vorauszusehen war, hat das Schreiben, welches der Cardinal-Staatssecretär Merry del Val im Namen des Pabstes Pius X. an die Führer der katholisch-demokratischen Bewegung richtete,

nichts gefruchtet. Wenigstens hat man nichts davon gehört, daß in der Stellung der katholischen Demokratie zur Regierung und ihrer Mehrheit irgend eine Veränderung eingetreten ist. Deshalb ergreift jetzt auch ein anerkanntes vaticanisches Organ, die *Civilta Cattolica*, das Wort zu einem ernsten Mahnruf an die belgischen Katholiken, ihre alte Einigkeit neu zu begründen, solange es noch Zeit ist. Die *Civilta Cattolica* erkennt an, daß mehrere katholisch-demokratische Forderungen berechtigt sind, und ermahnt die belgische Regierung, entsprechende Zugeständnisse zu machen. (E. K. Z.)

Die berühmteste Druckerei der Welt ist die "Oxford University Press". Obgleich sie mit gutem Grund die älteste Druckerei der Welt genannt wird, übertrifft sie doch die neuesten Unternehmungen auf diesem Gebiete an Schönheit und Vollkommenheit ihrer Erzeugnisse. Die Oxforder Universitätsdruckerei stammt aus dem Jahre 1478. Im ersten Jahrhundert ihres Bestehens hat sie nicht viel mehr als hundert Bücher herausgegeben. Während der letzten fünfzig Jahre stieg die Zahl der Werke auf achttausend. Dabei sind allerdings die Bibeln nicht mitgerechnet, von denen die Druckerei jetzt über eine Million jährlich fertigstellt. Neben der „Königlichen Druckerei", der Firma Eyre und Spottiswood und der Universität Cambridge genießt Oxford das Monopol in England, die Bibel zu drucken. Die Vergünstigung stammt aus dem Jahre 1632 und bezweckt, schlechte Ausgaben zu verhüten. Durch sie ist die Bibel das billigste wie das am besten gedruckte Buch der Welt geworden. Die Oxforder Bibel erscheint in einundsiebenzig Ausgaben, vom riesigen Folianten für den Kanzelgebrauch bis zu den schmächtigen Taschenbibeln auf Indiapapier. Der Bibeldruck bildet ein großes Werk für sich. Die Oxforder Bibel ist dabei vielleicht das einzige Buch, das mehr Kosten für Correctur als für den Satz verursacht. Von jeder neuen Ausgabe wird nicht weniger als zwanzigmal Correctur gelesen. Jeder, der einen Fehler entdeckt, und wäre es auch nur ein ausgelassener oder verstellter Buchstabe, erhält eine Guinee. Die Ausgaben sind jedoch mit solcher Genauigkeit hergestellt, daß die Druckerei in langen Jahren nicht mehr als fünf Guineen für geringe Fehler bezahlt hat. Die Universitätsdruckerei zu Oxford besitzt auch den größten Reichthum an Typen, sowohl alterthümliche als fremdländische. Sie kann die Bibel in den Sprachen aller gebildeten und der meisten ungebildeten Völker drucken. Fast alle diese Sprachen erfordern besondere Typen. Bisweilen sind zehn verschiedene Metallstücke nöthig, um einen einzigen Buchstaben der syrischen Sprache herzustellen. Ebenso zeichnet sich die Oxforddruckerei durch ihr Papier aus. Das Papier für den Bibeldruck ist ganz besonders auserlesen. So hat man das Indiapapier oft nachgemacht, aber nie erreicht. Es ist durch seine Reinheit nicht minder bemerkenswerth als durch seine Zähigkeit. Man kann es reiben, knüllen und drehen, ohne es zu zerstören. Dabei ist es außerordentlich dünn. Die Druckerei kann alles, was zur Herstellung eines Buches nöthig ist, das Gerben des Leders ausgenommen, ausführen, ohne ihre eigenen Werkstätten verlassen zu müssen. Dabei fragt sie nie nach Ersparnissen. Es genügt ihr vielmehr, wenn ihre Leistungsfähigkeit vergrößert und ihre Unabhängigkeit gesichert wird. (D. A. G.)

Freidenkerthum in Frankreich. Unter den 773 protestantischen Ortschaften in Frankreich gibt es 215, in welchen freidenkerische Gesellschaften bestehen. Bei den Taufen werden den Pathen kleine Ansprachen geboten, die sie im Namen der Vernunft an den Täufling richten; bei den Trauungen soll der Präsident den zukünftigen Gatten sagen: Bevor ich euch geistig einige, bin ich euch einige Rathschläge schuldig. „Betrachtet die Ehe als eine Vereinigung zur Vervollkommnung, zur Befreiung, zu heilsamer Beeinflussung; Bürgerin X., nehmt Ihr als geistigen Genossen den Bürger X.? Bürger X., nehmt Ihr als geistigen Genossen die Bürgerin X.? So einige

ich euch geistig vor dieser Versammlung im Namen des Freidenkerthums und der Vernunft." Hierauf werden einige Freudenschüsse abgefeuert. Bei der Beerdigung einer Jungfrau sagte ein freidenkerischer Delegirter u. a. Folgendes zum Vater: „Sie werden, lieber Kamerad, als Mann, der sich von den landläufigen Vorurtheilen frei gemacht hat, den Schlag ertragen, der Sie getroffen hat. Keine Blumen auf dieses Grab, kein Leid bei demselben. Die Natur hat für dieses Kind wie eine liebende und ergebene Mutter gesorgt. Schlafe, liebes und glückliches Kind, deinen letzten Schlaf in dem ewigen Frieden des befreienden Nichts. Im Namen des allgemeinen Freidenkerthums, Lebewohl!"

Die deutsche evangelische Schule in Rom wurde am 16. October unter regster Betheiligung der deutschen Colonie eingeweiht. Die Feier wurde mit dem Gesange „Ein feste Burg ist unser Gott" eingeleitet, und dann sprach der Botschaftsprediger Wilhelm Peters das Weihegebet, anknüpfend an 2 Cor. 6, 20., indem er dem Hause wünschte, es möge allezeit eine Stätte deutscher Bildung, deutscher Gesittung und treuen evangelischen Bekenntnisses sein. Ihm folgte der Präsident der Schulcommittee, Prof. Dr. Schöner, der in seiner Rede darauf hinwies, wie die von der Regierung den hiesigen Deutschen aufgedrängte sogenannte paritätische Schule durch die den Ultramontanen gemachten maßlosen Concessionen eine clericale Schule geworden sei, daß der evangelische Theil, wie gewöhnlich, den Kürzeren gezogen habe, und daß die Reibung zwischen den einzelnen Confessionen durch eine solche Simultanschule nur verschärft werde. Es sei deshalb eine heilige Pflicht der deutschen evangelischen Familienväter gewesen, hier in Rom eine evangelische Schule zu eröffnen, die ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit alle deutschen Kinder aufnehme. Er betonte, daß gerade die Kinder der hier ansässigen naturalisirten Deutschen am meisten gefährdet seien, und daß es deshalb die schönste Aufgabe der Schule sei, diese Elemente dem Deutschthum und dem Evangelium zu erhalten. Die Zahl der angemeldeten Schüler ist 45, während die sogenannte paritätische Schule nur 25 hat. Die zahlreichen, auch am 16. October noch erfolgten Anmeldungen lassen darauf schließen, daß das Schulgebäude in allernächster Zeit vergrößert werden muß. Platz genug ist dazu vorhanden, da die evangelische Gemeinde einen großen Theil des Kirchbaugrundstückes zur Verfügung gestellt hat. (Ref.)

Von Sebastian Bach sagt der berühmte Organist Guilmant von Paris: „Meine Bewunderung Bachs ist unbegrenzt. Meines Erachtens ist Bach die Musik. Alles in der Musik stammt von ihm, und wenn alle Musik außer Bachs zerstört würde, wäre uns doch die Musik erhalten geblieben. Was reine, keusche Orgelmusik betrifft, ist Bach und bleibt wohl auch der größte aller Componisten. Ich finde in seinen Chorälen das Herz aller Musik! Sie verbinden in wunderbarster Weise Musikkenntniß und tiefstes Gefühl. Aber ihres vieltönigen Charakters wegen sollten Bachs Werke nicht zu schnell gespielt werden. Früher spielte man ein Allegro nicht so schnell wie heute, und das Andante wird jetzt meist zu langsam gespielt." (Abendsch.)

Die Ergebnisse der im Jahre 1901 unternommenen Volkszählung in Indien liegen nun vollständig vor. Sie liefern so überraschende, zum Theil von allen bisherigen Nachrichten völlig abweichende Angaben, daß es sich wohl verlohnt, einzelnes hervorzuheben. Das indische Kaiserreich umfaßt gegenwärtig, abgesehen von einigen kleinen, noch nicht vermessenen Grenzbezirken, 1,766,597 Quadratmeilen. Es ist also bedeutend größer als ganz Europa mit Ausnahme von Rußland. Sieben Reiche, so groß als das deutsche Reich, könnten bequem auf seinem Boden Platz finden. Die Gesammtzahl der Einwohner beträgt 294,361,056 Seelen. Im Jahre 1859 wurde sie auf 193,258,297 angegeben. Seitdem ist die Zählungsarbeit viel genauer und

umfassender geworden. Zieht man dies aber auch in Betracht, so bleibt doch noch eine ungeheure Bevölkerungszunahme. Diese vertheilt sich übrigens nicht gleichmäßig über das ganze Reich. In einzelnen Districten ist die Bevölkerung nicht gewachsen, sondern gesunken. So namentlich in Mittelindien und im nordwestlichen Dekhan. Die Vermehrung wird auch immer wieder durch verheerende Seuchen, sowie vor allem durch die eigentlich beständig wüthende Hungersnoth aufgehalten. Man kann aber doch behaupten, daß sich die indische Bevölkerung im letzten Jahrhundert weit mehr als verdoppelt hat. Der Zuwachs kam besonders den großen Städten zu gute. Ihrer zählt Indien als eigentliche Großstädte mit mehr als 100,000 Einwohnern nicht weniger als 27. Davon besaß Bombay im Jahre 1780 etwa 100,000 Einwohner, während es im Jahre 1891 auf 821,764 gestiegen war, um dann freilich während des letzten Jahrzehnts in Folge der Pest auf 776,006 zu sinken. In Indien werden etwa 150 Sprachen gesprochen, darunter 23 europäische. Die beiden großen Hauptgruppen sind die arischen und die drawidischen, jene von etwa 195, diese von etwa 53 Millionen gebraucht. Eigenthümlich ist das Verhältniß der Geschlechter. Während in allen civilisirten Ländern die Frau überwiegt, herrscht in Indien der Mann. Man zählte 149,951,824 Männer und 144,409,232 Frauen. Es kommen also auf 1000 Männer bloß 963 Frauen. In diesen Zahlen gelangt die Mißachtung der Frau, die schon mit der Tödtung der Kinder weiblichen Geschlechts beginnt, zum klaren Ausdruck. Doch ist eine Besserung der Zustände unter dem Einfluß des christlichen Geistes nicht zu verkennen. Im letzten Jahrzehnt vermehrten sich die Männer bloß um zwei, die Frauen dagegen um fünf Millionen. Das beweist eine höhere Werthung und bessere Versorgung des weiblichen Geschlechts. Unsäglich traurig ist noch immer das Los der Wittwen. Ihre Zahl beträgt 25,891,936, darunter Wittwen unter fünf Jahren: 19,487, unter zehn Jahren: 95,798. Dadurch, daß das weibliche Geschlecht den Entbehrungen der Hungersnoth besser widerstand als das männliche, ist die Zahl der Wittwen leider noch ganz unverhältnißmäßig gestiegen. Die Fortschritte des Christenthums sind sehr ansehnlich. Schon rein zahlenmäßig betrachtet. Denn während die Gesammtzunahme der Bevölkerung im letzten Jahrzehnt nur 1.5 Procent betrug, wuchsen die Christen um 31, die Protestanten insonderheit um 64.5 Procent. Dann aber noch mehr, was seinen geistigen Einfluß, die Schaffung einer höheren, reineren Lebensatmosphäre in Indien betrifft. Und doch was sind alle Siege, wenn man von den ungeheuren Volksmassen hört, die „Bharatas Erdtheil" bevölkern! „Die Ernte ist groß, aber wenig sind der Arbeiter. Darum bittet den HErrn, daß er Arbeiter in seine Ernte sende!"

(D. A. G.)

Ueber den Verlauf der diesjährigen Pilgerfahrt nach Mekka und Medina wird berichtet, daß sich dort im Ganzen 92,500 Theilnehmer zusammengefunden hatten, eine Zahl, die seit mehr als 40 Jahren nicht erreicht sein soll. Rechnet man hierzu die 57,500 Einwohner von Mekka (50,000), Medina (3000), Djedda (4000) und Taif (500), sowie 8000 Kameeltreiber und Beduinen und 2000 Soldaten, so ergibt sich eine Menge von 160,000 Menschen, die sich gleichzeitig in den „heiligen Städten" angehäuft hatte. Trotz des großen Andranges der meist sehr armen Pilger blieb die Karawane von Seuchen verschont, jedoch sollen 9000 bis 10,000 von den Pilgern nicht zurückgekehrt sein; etwa 4000 bis 5000 sollen an Krankheiten gestorben, einige Hundert an den heiligen Stätten verblieben und einige Tausend den Beduinen zum Opfer gefallen sein. Unter den 74,344 auf dem Seewege angekommenen Pilgern befanden sich angeblich 17,942 Inder und Afghanen, 13,251 Javaner und Malayen, 9701 Egypter, 7176 Bucharen, 5068 Türken, 3225 Tartaren und Russen, 2926 Tripolitaner, 2749 Marokkaner, 2419 Sudanesen und Abessinier.